

PROTOKOLL

7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 27. November 2009

16.00 Uhr – 19.00 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Gerber Christian, GGR-Präsident 2009
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 87 bis 93 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 94 bis 104
Mitglieder	<p>EDU Bühler Markus Gerber Christian</p> <p>EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel</p> <p>FDP Bryner Franziska Gerber Jürg bis 18.40 h Pfister Sereina Riesen Michael ab 16.55 h Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat</p> <p>SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Kunz Fritz Lehmann Ruth Maurer Peter ab 16.45 h Schanz Claudia Tschanz Therese Zimmermann Hans</p> <p>SVP Barben Adrian Berger Ulrich Canonica Barbara Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich bis 18.35 h Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner ab 16.40 h</p>

Saurer Ursula
Schwarz Elisabeth ab 17.15 h

Davon entschuldigt	Hug Gabriela (Mutterschaftsurlaub) Wegmann Beat (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	28 (32 Anwesende nach Info Bypass, d.h. ab Trakt. 88)		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	ab 16.05 h SP
	Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Marti Jürg	Vorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	ab 16.20 h SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	ab 17.50 h SVP
	Schneeberger Stefan	Vorsteher Sicherheit	FDP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen	ab 16.50 h FDP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Bühlmann Hans Peter, Abteilungsleiter Bildung Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales ab 17.35 h Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Stalder Michaela, Gemeindeschreiber-Stv. Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	7		
Gäste/Referenten	Stefan Schöni, Stellvertreter Kreisoberingenieur (Trakt. 87)		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

87. Informationen zum aktuellen Stand Projekt „Bypass Thun-Nord
88. Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Gebietser-schliessung Bahnhof Steffisburg“ (2009/13); Behandlung
89. Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14); Behandlung
90. Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen“ (2009/15); Behandlung
91. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Bypass Thun-Nord auf Steffisburger Boden: Versuchsweise Einführung des Einbahnverkehrs in Thuner Innenstadt“ (2009/16); Behandlung
92. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Bypass Thun-Nord auf Steffisburger Boden: Kritisch hinterfrag-te Abschnitte am Schluss realisieren“ (2009/17); Behandlung

93. Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitrag zur Verbesserung des Langsamverkehrs – Für ein durchgängiges Velonetz und genügend Veloabstellanlagen in Steffisburg“ (2009/18); Behandlung
94. Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2009; Genehmigung
95. Informationen des Gemeindepräsidenten
96. Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung des Geschäftes AGPK 2009 „Überbauung Dorfplatz“
97. Präsidiales/Finanzen; Revision Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden; Genehmigung
98. Motion der SP-Fraktion betr. „Virtuelles Jugendparlament“ (2009/20); Behandlung
99. Motion der SP-Fraktion betr. „Energetische Sanierung gemeindeeigener Bauten“ (2009/21); Behandlung
100. Postulat der SP-Fraktion betr. „Vaterschaftsurlaub“ (2009/22); Behandlung
101. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Tempo-30-Zone Brucheggweg – Kniebrecheweg – Pfaffenhaltenweg“ (2009/23); Behandlung
102. Interpellation der SP-Fraktion betr. „Überbauungsordnung Nr. 44 Stuckmatte, Baubewilligungsverfahren“ (2008/28); Beantwortung
103. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
104. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst der Vorsitzende alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates.

Kürzlich hat die Besichtigung der Strassenlampen im Sonnenrainquartier mit anschliessendem Apéro stattgefunden. Mitglieder des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung haben an diesem Anlass teilgenommen. Christian Gerber konnte selber leider nicht teilnehmen. Er bedankt sich stellvertretend bei den Anwohnerinnen und Anwohnern des Sonnenrainquartiers für den gelungenen Anlass und für den grosszügigen Apéro.

Der Vorsitzende bittet an dieser Stelle die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

87 40.340.111 Bypass Nord

Informationen zum aktuellen Stand Projekt „Bypass Thun-Nord“

Jürg Marti, Gemeindepräsident, teilt einleitend mit, dass für die Information über den aktuellen Stand des Projektes „Bypass Thun-Nord“ entsprechende Referenten eingeladen wurden. Im Anschluss an die Information findet keine Diskussion statt. Die Präsentation dient als Grundlage zur anschliessenden Behandlung der Vorstösse, damit sich nachher alle auf dem gleichen Wissensstand befinden.

Infoveranstaltung Bypass Thun Nord

vom 27. November 2009 in
Steffisburg

30.11.2009

1

Begrüssung

- **Ziel und Zweck der Veranstaltung**

Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse –
Informationen (Rückblick und aktueller Stand)

*Gemeinsam unsere Herausforderungen anpacken –
die Lösung in Angriff nehmen.*

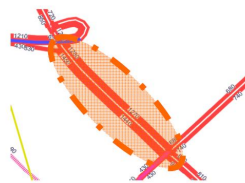
Haltung des Gemeinderats – Probleme erkannt,
Mitarbeit bei Lösungssuche und Nutzenabwägung
(Chancen).

30.11.2009

2

Das übergeordnete Ziel ist es, für die zum Teil nicht mehr haltbare verkehrstechnische Situation in der Region in den nächsten Monaten bzw. Jahren konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Umfrage




- Wer geht mit dem ÖV zur Arbeit?
- Wer geht mit dem Auto zur Arbeit?
- Wer arbeitet in Thun und quert die Innenstadt oder das Schwäbisch?
- Wer arbeitet in der Region oder Bern und benutzt den Autobahnzubringer?

30.11.2009

3

Bevor das Projekt thematisiert wird, gilt es die vier vorstehenden, wesentlichen Fragen zu beantworten, um die Problemsituation aufzunehmen. Diese Fragen sollen zum eigenen Mobilitätsverhalten Aufschluss geben. Die Grafik zeigt das Hauptnadelöhr „Zubringer Bernstrasse bis zum Stuckikreisel“.

Teilnehmende




- **Vorstellen der Referenten**
 - Stefan Schöni, Kreisoberingenieur Stv. (OIK I)
 - Hans Peter Frutiger, Gemeindeplaner H/P
 - Albert Jäggi, Abteilungsleiter T/U

30.11.2009 4

Jürg Marti, Gemeindepräsident, begrüsst die Referenten, welche das Projekt „Bypass Thun-Nord“ vorstellen und zu möglichen Fragen bei der Behandlung der parlamentarischen Vorstössen Stellung nehmen werden.

Überblick



- Agenda
 - 1) Der Bypass Thun Nord und das Agglomerationsprogramm Thun – Analyse, Ziele und Weg (inkl. Parallelstrasse) (S. Schöni)
 - 2) Verkehrsflankierende Massnahmen in Steffisburg (A. Jäggi)
 - 3) Die Haltung des Gemeinderats von Steffisburg - Nutzenabwägung (J. Marti)
 - 4) Beantwortung der Fragen während der Behandlung der parlamentarischen Vorstösse (Bezug zu Themen)

30.11.2009 5

Der Bypass Thun-Nord wird als Stück des Agglomerationsprogramms Thun angesehen, welches in den letzten Jahren entwickelt wurde. Dieses bildet die Basis für die weiteren Massnahmenpakete.

Kanton Bern

Bypass Thun Nord

Information GGR Steffisburg

Höchhus, 27. November 2009

Stefan Schöni
Stv. Kreisoberingenieur

1 GGR Steffisburg 27.11.2009
Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

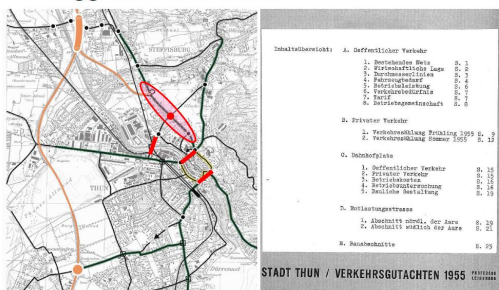
Stefan Schöni begrüsst alle Anwesenden und freut sich heute die Gelegenheit zu haben, über den aktuellen Stand des Projekts „Bypass Thun-Nord“ zu informieren und die entsprechenden Begleitprojekte näher zu bringen.

Themen

- Die Verkehrsprobleme der Agglomeration Thun
- Der Lösungsansatz: Die Gesamtverkehrsstudie
- Was ist der Bypass?
- Was braucht es, dass der Bypass funktioniert?
- Projektanpassung infolge Mitwirkung / Workshops
- Weshalb braucht es die Parallelstrasse?
- Finanzierung
- Vorstösse der FDP Steffisburg
- Terminplan



Die Verkehrsprobleme der Agglomeration Thun



In der Agglomeration Thun haben die Bevölkerungsgrösse, der Motorisierungsgrad und die Pendlerströme in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Heute hat die Stadt Thun 40'000 Einwohnende und die gesamte Agglomeration ca. 90'000 Einwohnende. Im Wesentlichen unverändert hat sich das Verkehrssystem. Vor 100 Jahren gab es schon die meisten Brücken in der Innenstadt. Damals lebten ca 3'000 Einwohnende in der Stadt Thun. Stefan Schöni hebt hervor, dass der Verkehr immer noch über die beiden historischen Brücken von anno dazumal fliesst. Später wurde zusätzlich die Regiebrücke gebaut, welche nicht sehr leistungsfähig und für gewisse Fahrzeuge nicht passierbar ist. Mit der Zunahme des Verkehrs sind auch die Probleme mit dem Verkehr in Thun und Umgebung gewachsen. Seit 1955 wird diesbezüglich nach Lösungen gesucht. Seinerzeit hat die ETH Zürich im Auftrag der Stadt Thun eine Studie gemacht. Im Wesentlichen wurden die gleichen Lösungsansätze präsentiert, über welche heute noch diskutiert wird. Seither sind verschiedene Projekte ausgearbeitet worden, aber keines hat den Schritt in die Realisierung geschafft. Die Probleme werden nicht kleiner, sondern sie wachsen von Jahr zu Jahr.

Kanton Bern

Der Lösungsansatz: Die Gesamtverkehrsstudie (1)

GVS Agglomeration Thun

- 2001 bis 2002
- Forumsveranstaltungen
- ca. 50 Institutionen:
 - Gemeinderäte
 - politische Parteien
 - Quartierleiste
 - Wirtschafts-, Tourismus-, Verkehrs- und Umweltorganisationen
 - Kantons- und Bundesämter
- öffentliche Mitwirkung

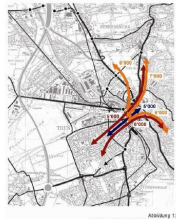


4 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

Mit der Gesamtverkehrsstudie, welche in den Jahren 2001 und 2002 erarbeitet wurde, suchte man nach gesamtheitlichen Lösungsansätzen. Diese Lösungsansätze wurden in zwei Phasen erarbeitet: Zuerst im sogenannten Mediationsprozess, d.h. mit Vertretern aus ca. 50 Institutionen und anschliessend in einer öffentlichen Mitwirkung. Die Gemeinde Steffisburg ist durch den Gemeinderat, die Abteilung Tiefbau/Umwelt, durch den Schwäbis-Leist, Bernstrasse-Aarefeld-Leist und Hübeli-Leist vertreten worden. Die Mitwirkenden hatten in diesen Prozessen ein Mitspracherecht. Sie hatten die Möglichkeit mitzuentcheiden und konnten Feedbacks aus ihren Institutionen zurück in die Arbeitsgruppe bringen. In diesen Prozessen brauchte es daher einen entsprechenden Verhandlungsspielraum. Zu erwähnen ist, dass bei Beginn dieser Prozesse das Ergebnis seitens des Kantons noch nicht festgestanden ist.

Kanton Bern

Der Lösungsansatz: Die Gesamtverkehrsstudie (2)



GVS Agglomeration Thun

Erarbeitung der Lösungen in einem partizipativen Prozess und öffentlicher Mitwirkung


- 1. Schritt: Analyse (Probleme erkennen, verstehen)
- 2. Schritt: Ziele und Massnahmen (MP 1 – 3)

5 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

In einem ersten Schritt der Erarbeitung der Gesamtverkehrsstudie ging es darum, eine Analyse zu machen, d.h. zu erkennen, zu verstehen und auch zu akzeptieren, was auf der Strasse überhaupt passiert und wo effektiv die Probleme liegen. Heute queren ca. 35'000 Fahrzeuge auf beiden Thuner-Innenstadt-Achsen (Freienhofgasse, Marktgasse) die Aare. Der Stuckikreislauf ist bekanntlich zu Spitzenstunden überlastet. In einem zweiten Schritt wurden die Ziele definiert, welche die Gesamtverkehrsstudie erreichen soll und die entsprechenden Massnahmen festgelegt (Massnahmenpakete 1, 2 und 3).

Kanton Bern

Der Lösungsansatz: Die Gesamtverkehrsstudie (3)



**Gesamtverkehrsstudie
Agglomeration Thun**

-3. Schritt: Verbindlichkeit
↓
**Agglomerationsprogramm
Thun 2009**

→ kein Werk der Behörden
von Kanton und Stadt!

= verbindliches Ergebnis

6 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

In einem dritten Schritt ging es darum, die Ergebnisse zu sichern, d.h. eine gewisse Verbindlichkeit zu erreichen. Dies wurde versucht, indem alle beteiligten Institutionen eine Absichtserklärung unterschrieben haben. Darin enthalten war, dass die Umsetzung der Gesamtverkehrsstudie bis zur Realisierung der Massnahmen unterstützt wird. Mittlerweile sind Teile aus dieser Gesamtverkehrsstudie ins Agglomerationsprogramm Thun eingeflossen, und zwar sind dies Teile aus dem Massnahmenpaket 1 (Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs) und aus dem Massnahmenpaket 2 (Bypass Thun-Nord) sowie aus weiteren Projekten.

Kanton Bern

Was ist der Bypass?

- Ergebnis einer langjährigen, breit abgestützten Lösungssuche
- neue Aarequerung im Norden von Thun
- kein isoliertes Strassenprojekt
- eingebettet in Projekte zur Förderung von ÖV und LV
- begleitet durch gezielte Siedlungsentwicklung

Was bringt der Bypass?

- + Entlastung der Bernstrasse
- + Entlastung der Innenstadt von Thun
- + Stabilisierung Verkehrsmenge Zugstrasse
- + Entlastung Thunstrasse
- Zunahme Verkehr Stockhornstrasse
- + direkte Erschliessung Entwicklungsgebiete (Bahnhof Steffisburg + ESP Thun Nord)

7 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I


ÖV = öffentlicher Verkehr
LV = Langsamverkehr
ESP = Entwicklungsschwerpunkt

Die meisten Projekte betreffen die Stadt Thun. Die Stadt ist somit massgeblich an den Kosten beteiligt.

Das Hauptziel des Bypasses ist, die Brücken der Innenstadt zu entlasten.

Kanton Bern

Was braucht es, dass der Bypass funktioniert?



Alle Elemente des jetzigen Projektes!

Namentlich vor allem:

- + „Parallelstrasse“ (Entlastung Bernstrasse)
- + „Durchfahrtsbremse“ Mittelstrasse (Unterbindung Durchgangsverkehr nach Thun)

Sowie Begleitprojekte:

- + Einbahn auf Brücken
- + Zone 30 Schwäbis

8 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

Kanton Bern

Projektanpassung infolge Mitwirkung / Workshops

- Bernstrasse: verkürzte Busspur, ohne Beeinträchtigung Gewerbegebiet und Bürgergut
- Knoten Mittelstrasse vergrössert
- Verschiebung Achse Bypass, damit Ausbau Schwäbismattweg möglich bleibt
- Mittelstrasse: „Durchfahrtsbremse“ anstelle „Sperre“
- Verzicht auf neue Veloverbindung Heimberg Süd – Thun
- Vereinfachung Veloführung Glättimüli
- Stockhornstrasse: einfache Lösung mit Radstreifen und minimalen Eingriffe in die angrenzenden Privatparzellen

9 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

Vorstehend sind die wichtigsten Änderungen aufgeführt. Es gibt selbstverständlich noch viele weitere Anpassungen zu tätigen. Auf dem Thunergebiet wird es ebenso etliche entsprechende Anpassungen geben.

Kanton Bern

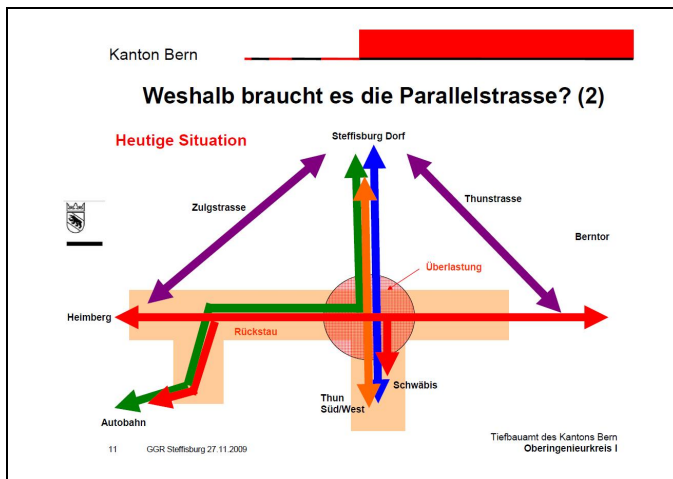
Weshalb braucht es die Parallelstrasse? (1)

Verkehrsströme:

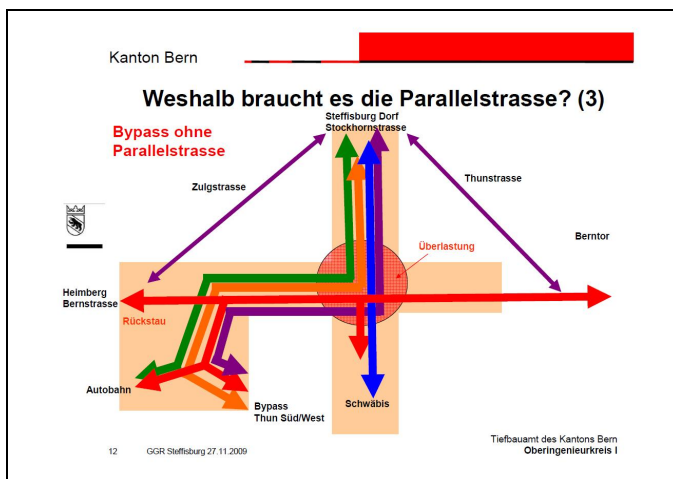
- Heutige Situation
- Bypass ohne Parallelstrasse
- Bypass mit Parallelstrasse
- Verkehrssimulation mit VISSIM (wenn gewünscht)

10 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

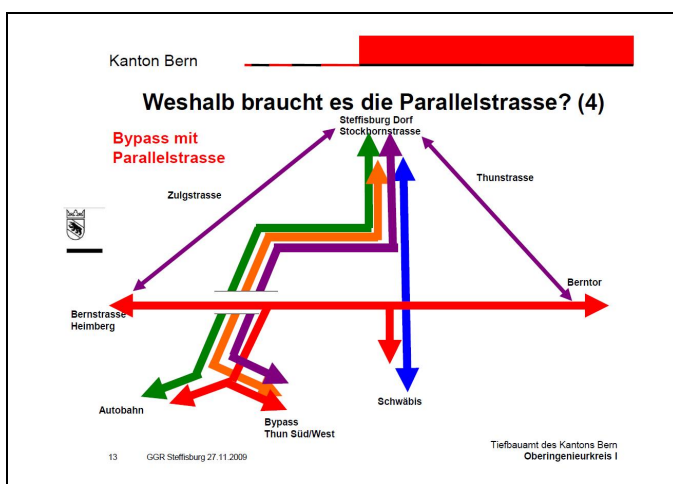
Die Grundlage für die bestmögliche Verkehrssimulation, welche erarbeitet wurde, waren rund 100'000 erhobene und analysierte Fahrten, d.h. die Nummern wurden aufgeschrieben und es wurde nach der Herkunft und der Destination gefragt. Aufgrund dieser Basis wurde der Ist-Zustand zum bestehenden Verkehrsnetz abgebildet. Darauf aufbauend wurden die Elemente des Bypasses Thun-Nord eingefügt und analysiert, was dabei passiert.



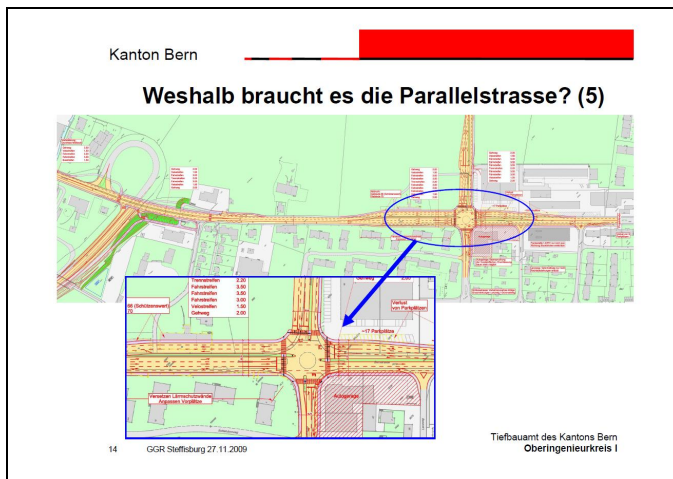
Oben die Einblendung der Verkehrsströme wie sie heute hauptsächlich existieren.



Vorstehend die Verkehrsströme mit Bypass ohne Parallelstrasse.



Vorstehend die Verkehrsströme mit Bypass und mit Parallelstrasse.



Weitere Lösungen wurden in Betracht gezogen. Was könnte gemacht werden, wenn die Parallelstrasse nicht gebaut werden möchte? Die Folge wäre, dass die Leistungsfähigkeit des Knotens im Bereich des Stuckickreisels erhöht werden müsste. Diesbezüglich gäbe es nur eine Möglichkeit, die technisch und sicherheitsmässig realisierbar wäre: Der Kreisel würde aufgehoben und es gäbe einen Knoten mit Lichtsignalanlage (LSA). Auf obenstehender Vergrößerung (Ellipse) sind die Anzahl Spuren ersichtlich. Diese Alternative hätte einen riesigen Landverschleiss und verschiedene Anpassungen zur Folge (zurücksetzen der Lärmschutzwände, geschütztes Bauernhaus müsste geopfert werden, Parkplätze würden wegfallen, Vorplätze würden massgeblich tangiert, etc.). Diese Alternative stellt keine Lösung dar, weshalb eine Parallelstrasse angestrebt wird.

Kanton Bern

Finanzierung

Bypass Thun Nord und alle seine Begleitprojekte errangen die Einstufung als A-Projekt

Zusage für 40 % Bundesbeitrag

= grosse Chance für die Realisierung!


15 GGR Staffsburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern Oberingenieurkreis I

Der Bypass Thun-Nord wurde zusammen mit den anderen Projekten, welche im Agglomerationsprogramm Thun enthalten sind, beim Bund als Agglomerationsprogramm eingegeben, in der Hoffnung, dass Bundessubventionen ausgeschüttet werden können, und zwar aus dem entsprechenden Topf, welcher der Bund geschaffen hat. Bei den A-Projekten ist eine Baubereitschaft in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Die Chance muss somit genutzt und das Geld entsprechend investiert werden.

Kanton Bern

Vorstösse der FDP Steffisburg (2009/13)

„Wirtschafts- und Umweltfreundlich in die Zukunft:
Gebieterschliessung Bahnhof Steffisburg“

 Stellungnahme OIK I:

- kommunales Projekt
- Bundesamt für Strassen (ASTRA) kennt Absicht
- im Generellen Projekt ist Anschluss vorgesehen


16 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

Bei diesem Vorstoss handelt es sich um ein kommunales Projekt. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) kennt die Absicht und hat sich dazu nie negativ geäußert. Im Auftrag des ASTRA wurde ein generelles Projekt erarbeitet und eingereicht. Dieses wird unter anderem auch dem Bundesrat unterbreitet. Damit sollte der Weg gebnet sein, um den Anschluss später realisieren zu können.

Kanton Bern

Vorstösse der FDP Steffisburg (2009/16)

„Wirtschafts- und Umweltfreundlich in die Zukunft:
Versuchsweise Einführung des Einbahnverkehrs in
der Thuner Innenstadt“

 Stellungnahme OIK I:

- vor Inbetriebnahme des Bypass ist nicht machbar
- vorhandene Kapazitäten reichen nicht aus
- zusätzliche Aarequerung erforderlich


17 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

Die Einführung eines Einbahnverkehrs auf den Thuner Innenstadt-Brücken ist vor Inbetriebnahme des Bypasses nicht möglich. Für eine andere Verkehrsführung reichen diese beiden Achsen nicht aus. Vorher muss eine zusätzliche Aarequerung erstellt werden. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Dies wurde bereits aufgrund eines Verkehrsversuchs in den 90er Jahren festgestellt. Der Versuch musste schlussendlich abgebrochen werden. Der Verkehr hat heute deutlich zugenommen und der Versuch hat schon damals nicht funktioniert. Deshalb ist ein erneuter Versuch chancenlos.

Kanton Bern

Vorstösse der FDP Steffisburg (2009/17)

„Wirtschafts- und Umweltfreundlich in die Zukunft:
Kritisch hinterfragte Abschnitte am Schluss
realisieren“

 Stellungnahme OIK I:

- Stucki-Kreisel ist schon heute überlastet
- Bypass löst Verkehrsumlagerungen aus → zusätzliche Zunahme des Verkehrs auf der Bernstrasse / Stucki-Kreisel
- Fazit: Bernstrasse / Stucki-Kreisel müssen entlastet werden, die Parallelstrasse muss von Anfang weg zur Verfügung stehen

18 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

Wie die bauliche Etappierung schlussendlich aussieht, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Verschiedenste Randbedingungen haben ihren Einfluss. Stefan Schöni nennt z.B. die grosse Gewässerschutzzone, welche im Glättemüli-Gebiet besteht. Ein Projekt zur Reduzierung existiert mittlerweile. Ebenso muss auf dem armasuisse-Gelände eine Halle ersetzt werden. Schlussendlich hängt es davon ab, wie viel Geld für die einzelnen Jahre zur Verfügung steht. Die Baugeschwindigkeit des Bypasses Thun-Nord wird dadurch massgeblich beeinflusst. Deshalb sind nähere Angaben dazu nicht möglich.

Kanton Bern

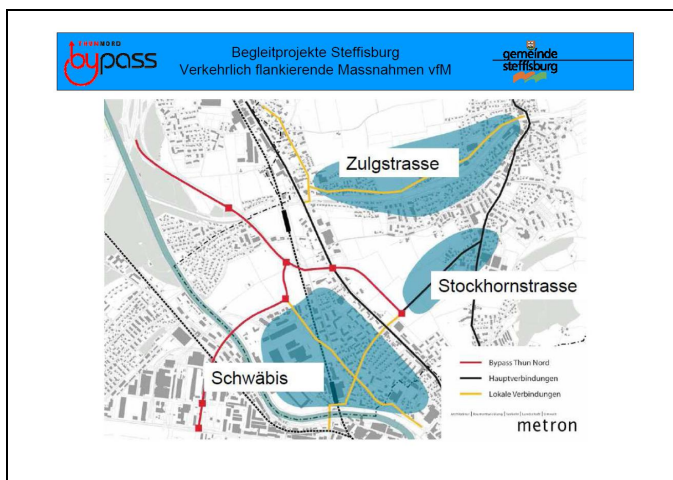
Terminplan

• Fertigstellung Strassenplan	Ende 2009
• Amts- u. Fachberichte	Sommer 2010
• Auflage Strassenplan	Ende 2010
• Genehmigung Strassenplan	Sommer 2011
• Kreditbeschluss Grosser Rat	Anfang 2012
• Frühster Baubeginn	Sommer 2013

19 GGR Steffisburg 27.11.2009 Tiefbauamt des Kantons Bern Oberingenieurkreis I

Im Anschluss an die Präsentation zeigt Stefan Schöni die Simulation der Verkehrssituation beim Stuckikreislauf zu Abendspitzenstunden. Einerseits die Situation, wenn der Bypass in Betrieb genommen würde, jedoch ohne Parallelstrasse. Die Verkehrszahlen beziehen sich dabei aufs Jahr 2025. Die Simulation zeigt es deutlich: überall bei den Knotenpunkten sind lange Rückstaus die Folge. Andererseits die Simulation mit der gleichen Verkehrsmenge auf dem Gesamtsystem, jedoch mit Parallelstrasse. Bei dieser Simulation sind kaum länger dauernde Stausituationen im Bereich Bernstrasse / Stuckikreislauf feststellbar.

Präsentation Albert Jäggi, Leiter Tiefbau/Umwelt



Wie bereits Stefan Schöni in seinen Ausführungen erwähnte, verlangt der Bypass Thun-Nord, dass gewisse verkehrlich flankierende Massnahmen eingeführt werden müssen, um das System zu unterstützen, so Albert Jäggi. In der öffentlichen Mitwirkung gingen viele Mitwirkungseingaben zu den flankierenden Verkehrsmassnahmen ein. Albert Jäggi zeigt anschliessend die Veränderungen in Bezug auf die seinerzeitige Ausgangslage und den Stand heute unter Einbezug der Resultate der durchgeführten Workshops.

bypass Begleitprojekte Steffisburg
Verkehrlich flankierende Massnahmen vFM **gemeinde steffisburg**

Verkehrsberuhigung Schwäbisquartier

Der Durchgangsverkehr soll vom Schwäbisquartier und der Regiebrücke ferngehalten werden. Dazu sind folgende Massnahmen vorgesehen:

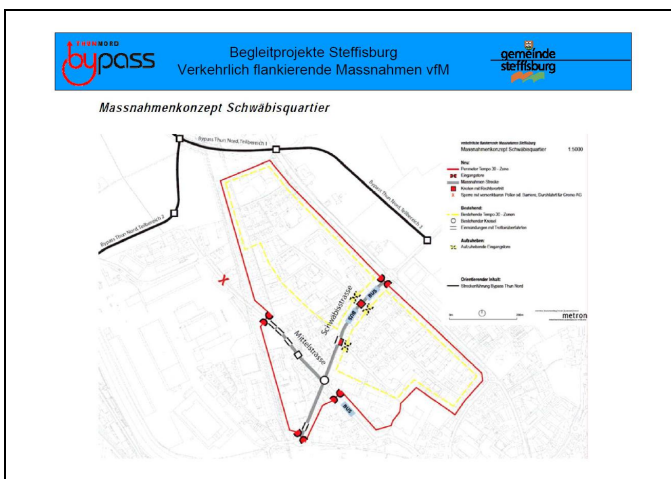
1. Die Mittelstrasse soll keine direkte Verbindung vom Bypass in die Innenstadt anbieten. Sie wird deshalb bei der Brücke über die Bahnlinie mittels versenkbarer Poller oder Barriere unterbrochen. Vom Bypass her wird man zwar das Gewerbegebiet Schwäbismatt beliefern aber nicht durch das Wohnquartier zur Schwäbisstrasse weiter fahren können. Berechtigte Fahrzeuge erhalten einen Schlüssel oder Badge zur Öffnung der Sperre.

Vorstehend die Zielsetzung im Schwäbisquartier wie sie einst vorgesehen war.

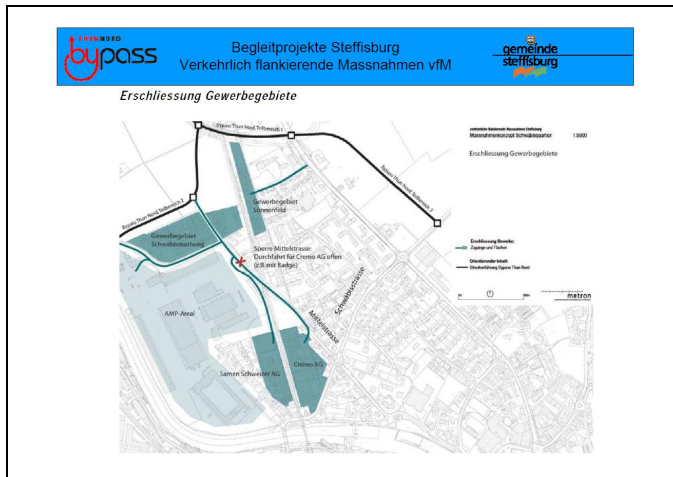
bypass Begleitprojekte Steffisburg
Verkehrlich flankierende Massnahmen vFM **gemeinde steffisburg**

2. Auf der Schwäbisstrasse gilt zwischen dem Stuckkikreisel und dem Bahnübergang künftig – wie in den angrenzenden Quartieren – Tempo 30:
 - Der Übergang in die Tempo 30-Zone wird durch Eingangstore verdeutlicht.
 - Es gilt generell Rechtsvortritt. Die heutigen Trottoirüberfahrten entlang der Schwäbisstrasse und der Kreisel bei der Mittelstrasse bleiben bestehen, die Fussgängerstreifen werden aufgehoben.
 - Die Einhaltung von Tempo 30 wird kontrolliert und bei Bedarf durch zusätzliche Massnahmen verbessert.
3. Die Regiestrasse wird wie heute in Thun nur mittels einer einfachen, gegenüber dem Verkehr auf der Allmendstrasse untergeordneten T-Einmündung mit Linksabbiegeverbot in die Allmendstrasse münden.

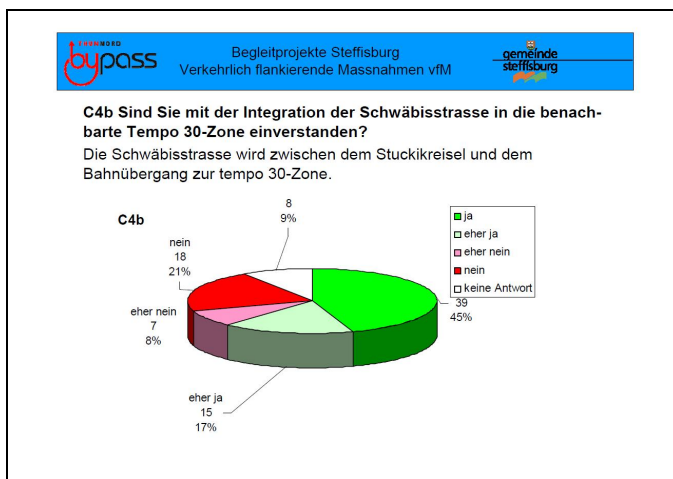
Vorstehend zwei weitere Zielsetzungen wie sie einst vorgesehen waren.



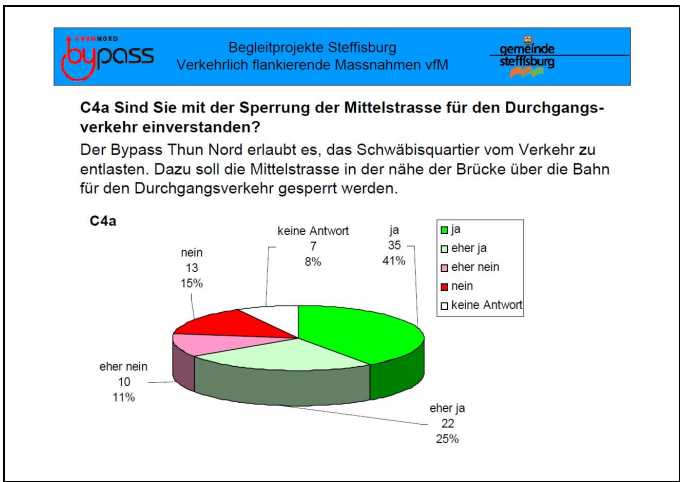
Die Grundüberlegung ist, die zwei heute bestehenden Tempo-30-Zonen zu einer Tempo-30-Zone zu vereinen, welche grossräumig umrandet ist. Mittels Poller soll verhindert werden, dass der Verkehr vom einen System ins andere über geht.



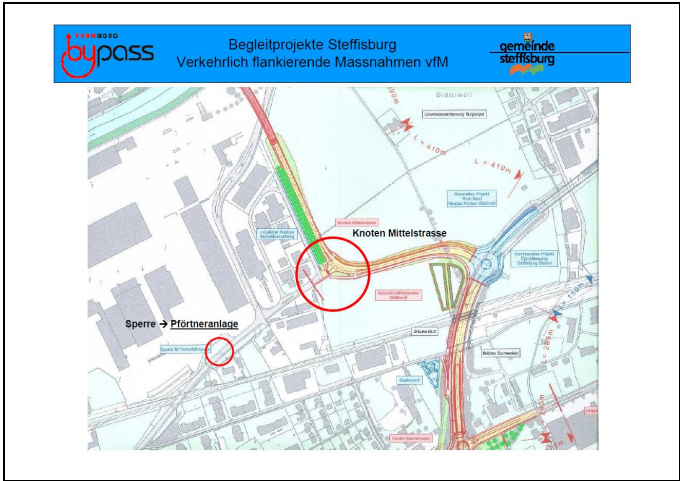
Ein spezielles Augenmerk wurde auf die Erschliessung der verschiedenen Gewerbegebiete gerichtet. Das Gebiet Sonnenfeld entlang der Bahn bleibt unverändert bestehen. Die Eingangs- und Ausgangssituation für dieses Gewerbegebiet wird sich durch die Entlastung der Bernstrasse gegenüber heute deutlich verbessern. Deshalb gibt es keinen Grund, dieses anders erschliessen zu wollen. In Bezug auf das Gewerbegebiet Schwäbismatte, welches heute über die Schwäbisstrasse/Mittelstrasse erschlossen ist und somit durchs ganze Quartier führt, ist vorgesehen, dieses künftig ab dem Bypass Thun-Nord zu erschliessen. Das gleiche gilt für die Firma Schweizer Samen AG, welche bereits heute eine separate Zufahrt bei den Industriegleisen hat. Jedoch gibt es einen kleinen Kompromiss: Bei ganz grossen Fahrzeugen bestehen keine Wendemöglichkeiten auf dem eigenen Areal. Deshalb muss teilweise die Ausfahrt über die Schwäbisstrasse genutzt werden. Diesbezüglich wird momentan mit der Firma Schweizer Samen AG nach Lösungen gesucht. Ebenso bei der Firma Cremo AG ist vorgesehen, die Erschliessung von hinten zu realisieren.



Aus dieser Mitwirkung heraus stösst die vorgeschlagene Massnahme auf grosse Zustimmung.



Aus dieser Mitwirkung heraus stösst die vorgeschlagene Massnahme auf grosse Zustimmung.



bypass Begleitprojekte Steffisburg Verkehrlich flankierende Massnahmen vFM **gemeinde steffisburg**

Knoten Mittelstrasse

Inputs Anwohner 24.3.09	Stand 24.11.2009
Ungünstige und gefährliche Knotenlage	- Lage gegeben (Anschluss Mittelstrasse, Erschliessung Schwäbismatt usw.)
Schlechte Befahrbarkeit für Lastwagen	- Keine Alternativen (Schutzzone, Minimierung Landverbrauch, Kreisel Glattimüll)
Schwäbismattweg zu eng	- Verkehrssicherheit gewährleistet, Verbesserungen für Fuss- und Veloverkehr
	- Knotengeometrie optimiert.
	- Verlegung der Bypass-Strassenachse → Verbreiterung Schwäbismattweg möglich

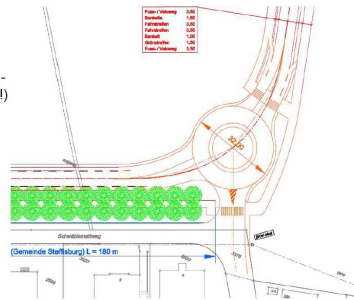
Knoten Mittelstrasse

Kreisel :

Nachteile

- Strassenhierarchie (kein Durchgangsverkehr auf Mittelstrasse!)
- Kurvenlage
- Befahrbarkeit für Lastwagen

Fazit: nicht zweckmässig



Knoten Mittelstrasse

Grösserer Kurvenradius Bypass:

Nachteile:

- Zerschneidung Landwirtschaftsfläche
- Erschwerte Fahrbeziehung von (Aarebrücke) in Schwäbismattweg

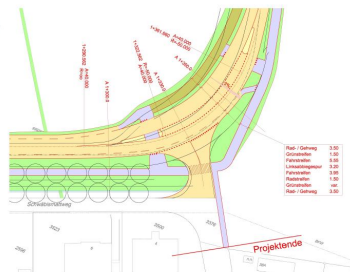
Fazit: nicht zweckmässig





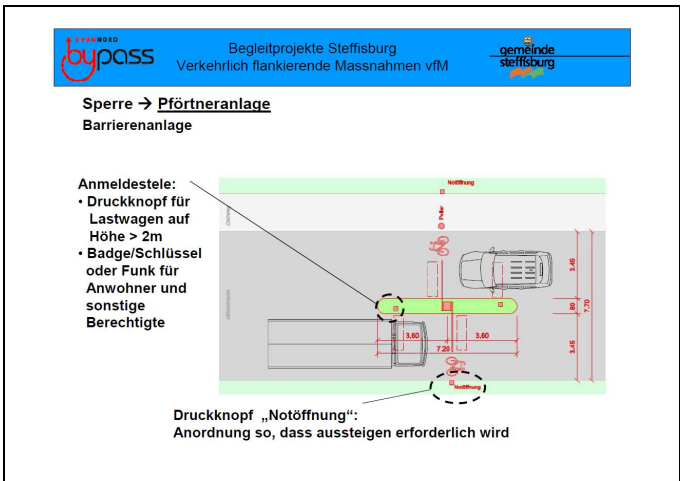
Knoten Mittelstrasse

Aufweitung T - Knoten:

- Einlenker und Strassenbreite aufgeweitet
- Fahrdynamik verbessert
- Nachweis Befahrbarkeit Schwäbismattweg
- Verbreiterung Schwäbismattweg möglich



 Begleitprojekte Steffisburg Verkehrlich flankierende Massnahmen vFM 	
Sperre → Pfortneranlage	
Inputs Anwohner 24.3.09 Sperre ist für Anwohner unzumutbar	Stand 24.11.2009 „Durchfahrtsbremse“ (Pfortneranlage) statt „Sperre“: Schranke, Durchfahrt LKW gewährleistet, Durchfahrt PW erschwert
Betriebsprobleme (Blockade vor Sperre, „fremde“ Lastwagen)	entfällt
Fehlende Wendemöglichkeit bei Sperre für Lastwagen.	entfällt
Suchverkehr und Wendemanöver von PW auf Privatarealen	entfällt

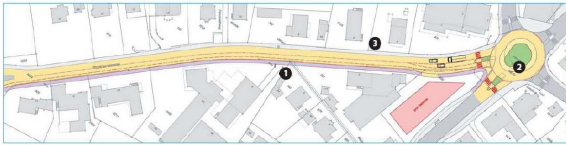


Vorstehende Folie zeigt auf, wie die Pfortneranlage funktioniert. Diese Pfortneranlage wird hauptsächlich durch die Firma Cremo AG benutzt. Der Druckknopf „Notöffnung“ befindet sich auf der Höhe von über 2 Metern. Durch diese Massnahme wird unerwünschter Verkehr fern gehalten.



Begleitmassnahmen Stockhornstrasse

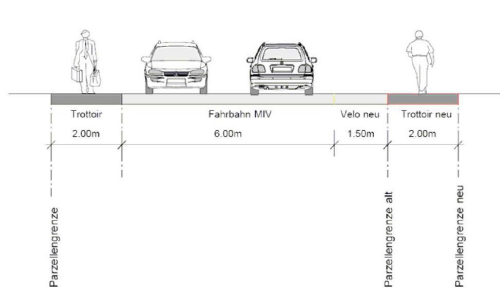
Der Bypass Thun Nord schafft den Autoverkehr nicht aus der Welt, sondern verlagert ihn lediglich. Die Stockhornstrasse erhält als künftiger Zubringer zum Bypass deutlich mehr Verkehr. Dies löst Handlungsbedarf aus:



Anpassungen an der Stockhornstrasse

- 1 Auf der Südseite der Stockhornstrasse wird im Siedlungsgebiet ein Trottoir gebaut.
- 2 Der Ziegeleikreisell wird etwas gedehnt, um den Abstand zwischen den Einmündungen zu vergrössern. Dadurch wird klarer, auf welche Ausfahrt sich ein Blinkzeichen bezieht. Der Verkehr läuft flüssiger.
- 3 Es werden Lärmmessungen ausgeführt und Prognosen erstellt. Wo mit einer Überschreitung der Grenzwerte zu rechnen ist, werden Schutzmassnahmen wie Lärmschutzwände oder -fenster in die Wege geleitet.

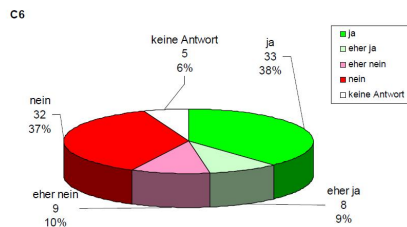
Querschnitt neu



Querschnitt Stockhornstrasse Neu, freier Maßstab

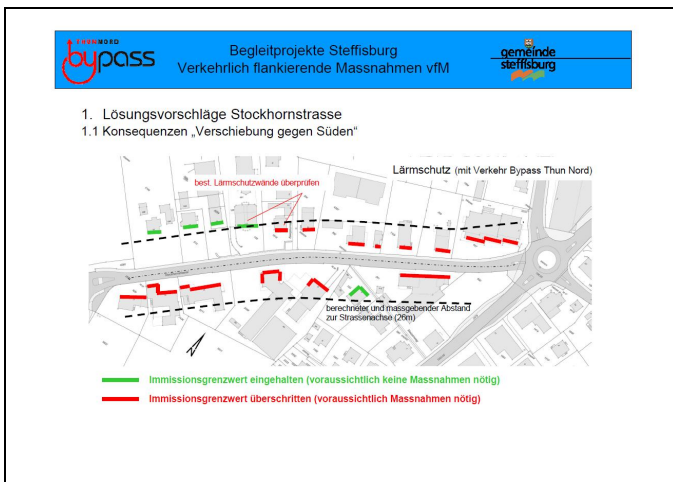
C6 Anpassung Stockhornstrasse

Auf der Stockhornstrasse wird der Verkehr Wegen des Bypass Thun Nord deutlich zunehmen. Deshalb soll sie vom Ziegeleikreisell bis zum Siedlungsrand südseitig ein Trottoir erhalten. Ausserdem wird die Geometrie des Ziegelekreisells etwas angepasst.

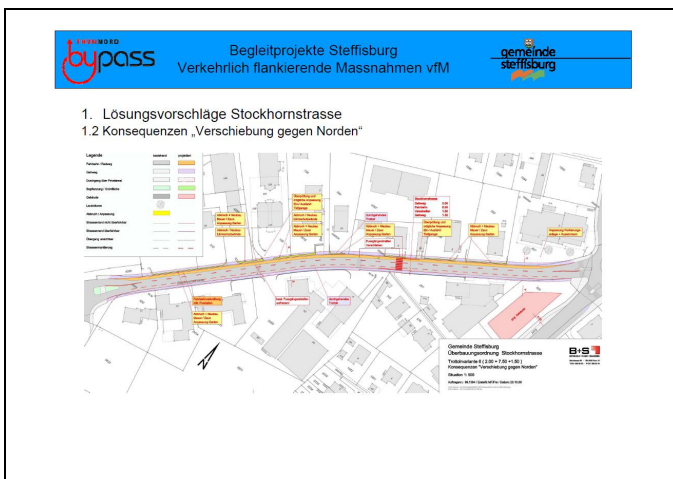




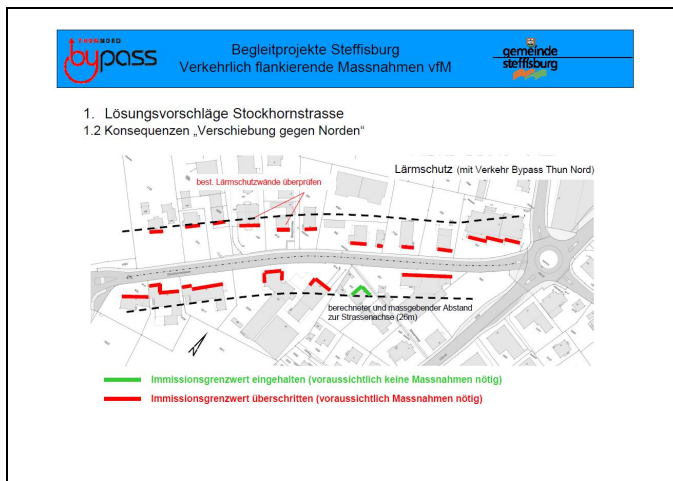
Insgesamt wurden vier Workshops mit den betroffenen Anwohnern durchgeführt. Vorstehend präsentiert sich das Resultat des dritten Workshops. Auf die ganzseitige Trottoirsituation wurde verzichtet. Die Trottoiransätze werden nur noch partiell bei der Liegenschaft der Familie Schanz und bei der Liegenschaft der Gemeinde Steffisburg, d.h. beim Ziegeleikreisel, beibehalten werden. Der Rest verläuft sich im System. Vorgesehen ist, einige bestehende Mauern entlang der Strasse zu entfernen, um mehr Seitenfreiheit zu erlangen.



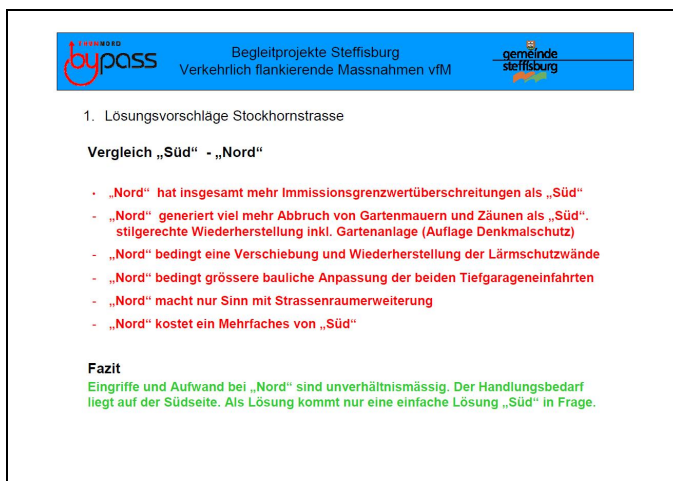
Die Verkehrssituation bezieht sich aufs Jahr 2025 (mit Bypass Thun-Nord). Würde die Verschiebung gegen Süden vorgenommen, müssten entsprechende Massnahmen erfolgen, um die angrenzenden Liegenschaften (dunkle, fette Markierung) vor den Lärmimmissionen zu schützen.



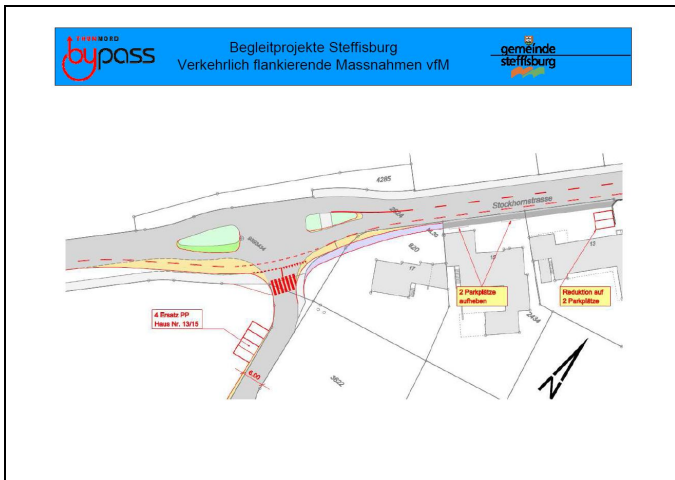
Würde die Verschiebung gegen Norden getätigt, hätte dies eine ganze Reihe von sehr schwierigen Anpassungsarbeiten zur Folge.



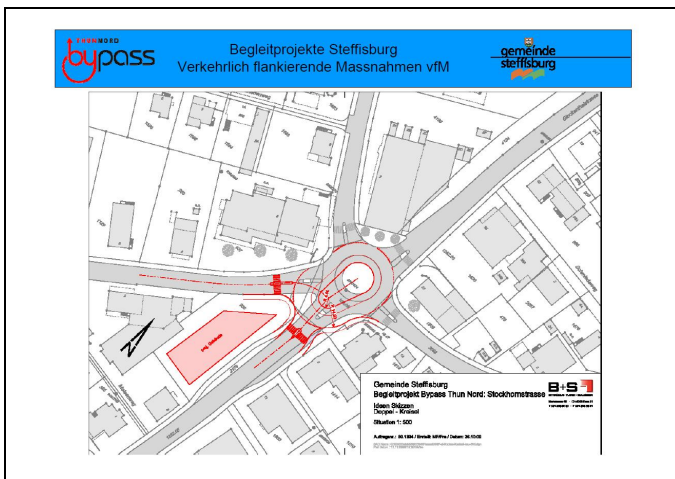
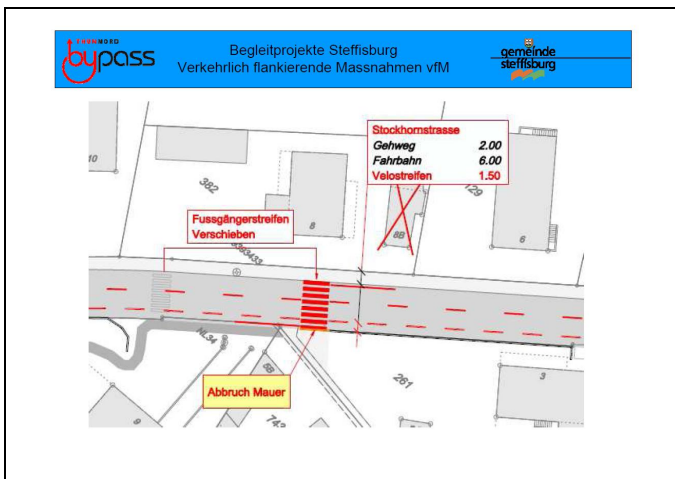
Die Verschiebung gegen Norden hätte grössere Anpassungen in Bezug auf die Lärmschutzmassnahmen zur Folge.



Die Eingangssituation (vom Schwäbis her Richtung Ziegleikreisel) würde deutlich verbessert. Zudem würden die Trottoirs entsprechend aufgewertet.



Vor- und nachstehend die Detailsituation der Trottoirbereiche.



Vorstehend der Ziegeleikreisler wie er dereinst aussehen könnte. Durch die entsprechenden Anpassungen sollte die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens erhöht werden können.

Vorläufiges Fazit aus den Workshops Stockhornstrasse

- Variante „Bestlösung“ für die Längsmassnahmen und den Querschnitt weitestgehend akzeptiert
- Der Standort der Fussgängerquerung unter Regime Tempo 50 bestritten, Wunsch nach Überprüfung alternatives Regime
- Wunsch der Anwohner, das Eingangsportal und den Ausbau des Ziegeleikreisels umgehend zu realisieren

Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner können aufgrund der durchgeführten Workshops die Variante „Bestlösung“ akzeptieren. Deshalb wird diese Variante weiterverfolgt.

Massnahmen Langsamverkehr Zugstrasse

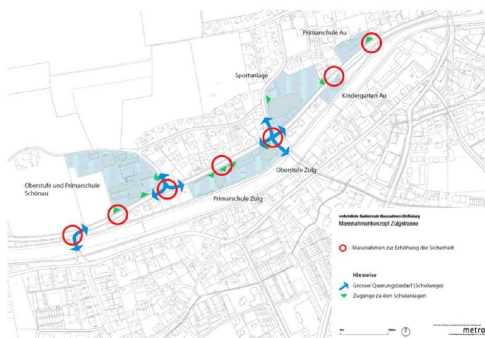
An der Zugstrasse reiht sich Schulanlage an Schulanlage. Die Verkehrsbelastung bietet die Gelegenheit, die Schulwegsicherheit für die Kinder zu verbessern:

Die Zugstrasse erhält zwischen der Oberdorfstrasse und der Aumatt eine 1.5 m breite, markierte Mittelzone. Diese hilft den Velofahrenden beim Abbiegen.

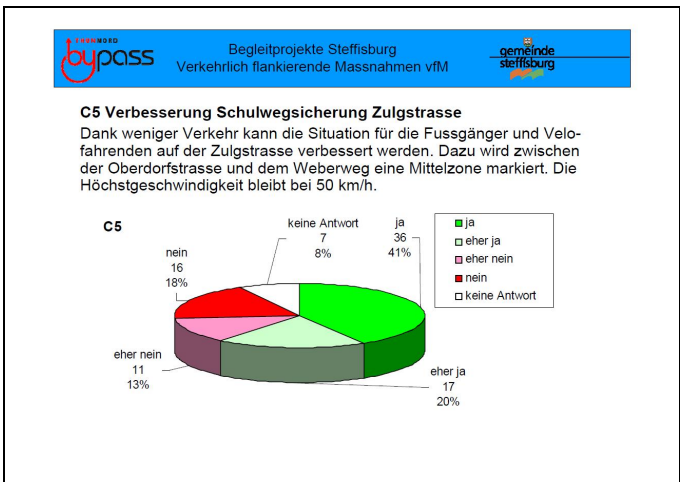
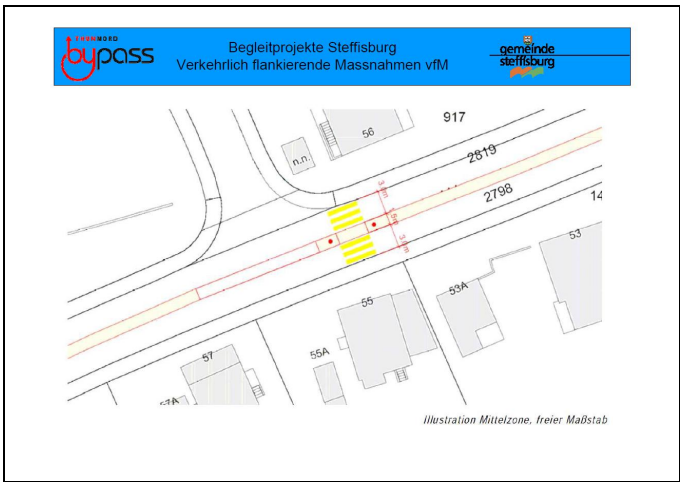
Bei den Fussgängerstreifen übernimmt diese Mittelzone die Funktion einer Schutzinsel, so dass eine Fahrbahn nach der anderen gequert werden kann.

Die Höchstgeschwindigkeit bleibt bei 50 km/h.

4.2 Gebiet Zugstrasse



Die Kreise stellen dar, dass in diesen Bereichen unterstützende Verbesserungen angestrebt werden sollten.



Diese Massnahme erhält von der Bevölkerung eine grosse Zustimmung und wird dereinst konkretisiert werden.

Nutzen für Steffisburg




- Entlastung der heute überlasteten Bernstrasse
- Direkte Erschliessung Aarefeld und Entwicklungsgebiet Bahnhof (Projekt)
- Direkte Verbindungen Thun-Allmend (ESP), Thun-Süd und Westamt (Region)
- Direkte Erschliessung Gewerbe in der Schwäbismatte
- Entlastung des Schwäbis
- Verkehrsgleichgewicht auf Zug- und Stockhornstrasse

30.11.2009 6

Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt Stellung zur Haltung des Gemeinderates bezüglich des Projekts Bypass Thun-Nord. Vorstehend die wesentlichen Nutzen aus dem Projekt. Im Bereich des Entwicklungsgebietes Bahnhof wird zusammen mit der Burgergemeinde Thun (Grundeigentümerin) ein Projekt in Angriff genommen, um das Gebiet mit zukünftigen Nutzern und Investoren zu entwickeln.

Absichten von Steffisburg


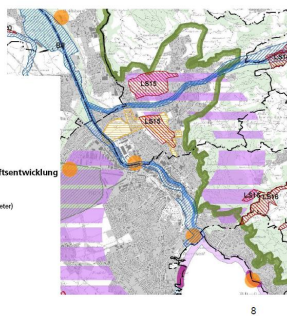



- Landschaftsschutzgebiet soll flächenmässig +/- erhalten bleiben. Ökologische Verträglichkeit ist Voraussetzung für Finanzierung!
- Neuer Perimeter im Landschaftsrichtplan (regional und behördenverbindlich)
- Erst nach der Realisierung der Parallelstrasse wird GR Einzonungsmöglichkeiten beurteilen - braucht jedoch Volksabstimmung.

30.11.2009 7

Beim Bau von Strassenanlagen bestehen zur ökologischen Verträglichkeit klare Auflagen von Bund und Kanton.

Teile des Masterplans werden in den regionalen Landschaftsrichtplan 2008 übertragen.

Richtplaninhalte

A. Allgemeine Massnahmen

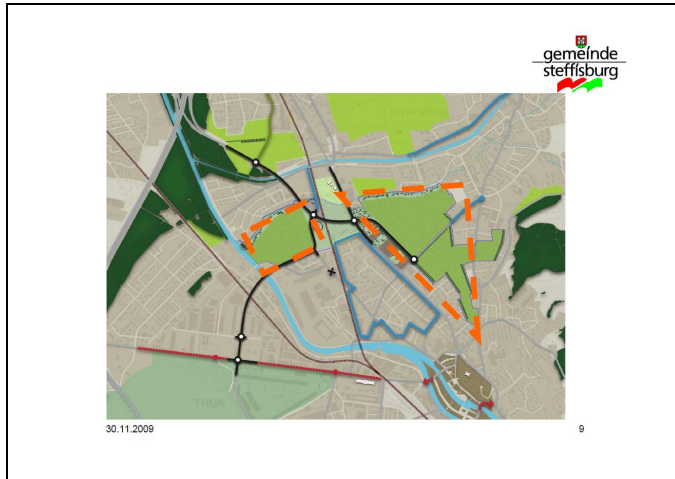
- Landschaftsschutzgebiete (A2)
- Siedlungsrand, siedlungsleitende Grängeme (A4)

R. Räumlich/örtlich zugeordnete Massnahmen zur Landschaftsentwicklung

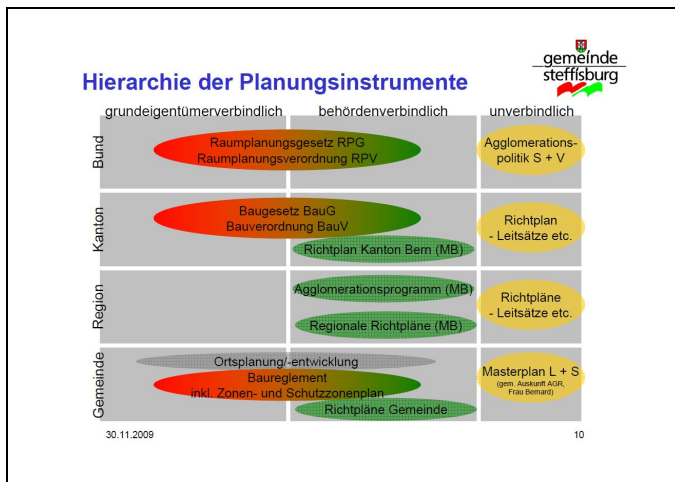
- Regionaler Naturpark Diemtigtal (R1) (geometrischer Perimeter)
- Regionaler Naturpark "Thunsee-Hohgant" (R2) (geometrischer Perimeter)
- Gebiet Zattertal / Hornbach (R4)
- Sukkhal (R5)
- Durchfland und Erholungsgebiet Thun Westamt (R6)
- Jostital (R7)
- Gewässerlandschaft (R8, R9, R10)
- Masterplan Landschaft und Siedlung Bypass Thun Nord (R11)

8

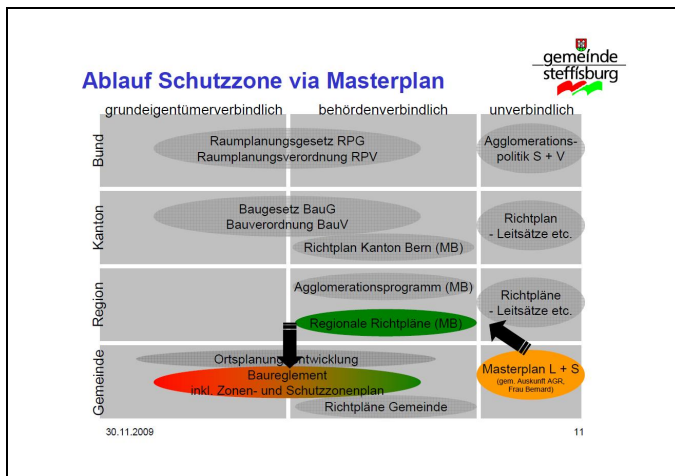
Die vorstehende Folie zeigt die heutigen, zwei grossen Landschaftsschutzgebiete Glockenthal und Ortbühl. Im Zusammenhang mit den neuen Strassenlegungen müssen diese Gebiete im Masterplan neu definiert werden. Diese einzelnen Gebiete werden anschliessend in den Landschaftsrichtplan übertragen.

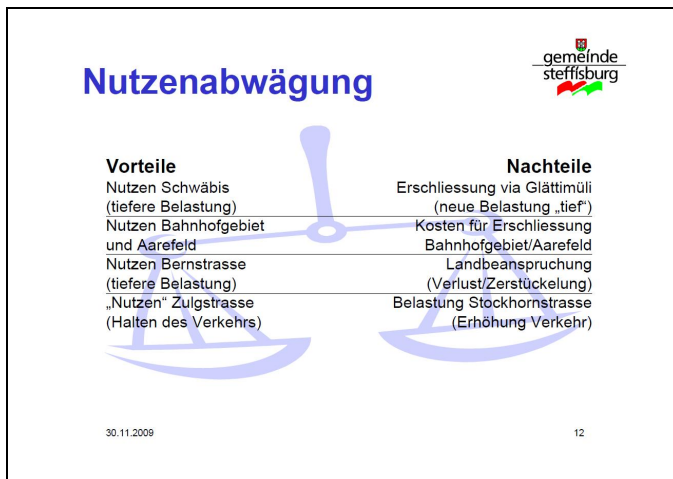


Bei den vorstehend eingerahmten Gebieten handelt es sich um die Gebiete „Glockenthal“ und „Glättemüli“. Im Gebiet Glättemüli besteht ein Quellen- und Grundwasserschutz. Es wird sich weisen, ob dieser Schutz weiterhin bestehen bleibt oder daraus neu ein Landschaftsschutzgebiet entstehen könnte (mögliche Anpassung/Änderung der Wasserefassung).



Vor- und nachstehend eine grobe Übersicht der Planungsinstrumente.





Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Projekt Bypass Thun-Nord viele Vorteile und positive Nutzen mit sich bringen und die Nachteile überwiegen wird.

Fragen?

- **Häufige Fragen und Illusionen**

Steffisburg trägt die Hauptlasten des Bypass Thun Nord.

Steffisburg wird die Zugstrasse schliessen.

Es gibt weitere Alternativen. Keine Kompromisse.

30.11.200913

Steffisburg trägt die Hauptlasten des Bypass' Thun-Nord

Die Stadt Thun ist ebenso in wesentlichem Masse daran beteiligt und wird einen zweistelligen Millionenbetrag an das Projekt bezahlen. Bezüglich Landbeanspruchung durch die neuen Strassenlegungen ist hauptsächlich Steffisburg betroffen.

Steffisburg wird die Zugstrasse schliessen

Es besteht in keiner Weise die Absicht, die Zugstrasse zu schliessen. Diese Schliessung würde definitiv zu einer Katastrophe führen.

Es gibt weitere Alternativen. Keine Kompromisse.

Der Kanton wie die Gemeinden unternehmen intensive Anstrengungen, um mit den direkt Betroffenen Gespräche zu führen und nach Lösungen zu suchen (z.B. Workshops).



Es bestehen heute Verkehrssituationen, welche nicht mehr haltbar sind. Die Verkehrsmobilität kann in der Gesellschaft nicht plötzlich grundlegend verändert werden. Deshalb ist es wichtig, zusammen am gleichen Strick zu ziehen und nach konkreten Lösungen zu suchen, so wie dies in den Workshops stattgefunden hat und wie die einzelnen Entwicklungen wahrgenommen werden konnten.

Abschliessend teilt Jürg Marti mit, dass alle GGR-Mitglieder heute Abend die Einladung zur gemeinsamen Informationsveranstaltung der Stadt Thun und der Gemeinde Steffisburg „Agglomerationsprogramm – Bypass Thun Nord“ von Mittwoch, 27. Januar 2010, erhalten haben. Im Anschluss an diese Infoveranstaltung steht die Diskussion offen, d.h. es können persönliche Meinungen und Fragen eingebracht werden. Er macht beliebt, an diesem Anlass teilzunehmen.

Jürg Marti dankt den beiden Referenten, Stefan Schöni und Albert Jäggi, für ihre Ausführungen. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

88 10.061.001 Motionen

Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Gebietserschliessung Bahnhof Steffisburg“ (2009/13); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 19. Juni 2009 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Gebietserschliessung Bahnhof Steffisburg“ ein. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, via Glättimüli-Kreisel eine direkte Erschliessungsstrasse auf das Entwicklungsgebiet Bahnhof Steffisburg (ZPP B) und in das Aarefeld sicherzustellen.

Anlässlich der letzten Ortsplanung wurde im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung das Massnahmenblatt Nummer 2 erarbeitet. Konkret geht es um das Entwicklungsgebiet Bahnhof Steffisburg.

Zielsetzung Massnahmenblatt Nummer 2

„Das Bahnhofgebiet ist in das Förderprogramm der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) aufgenommen. Die Entwicklungsvorstellungen zum Bahnhofgebiet sind mit den Grundeigentümern konkretisiert und konsolidiert sowie die Planung auf die Gemeinde- und Agglomerationsentwicklung (Bypass Thun Nord) abgestimmt.“

Im Weiteren ist die Massnahme in den Regierungsrichtlinien 2007 - 2010 enthalten (Seiten 10 und 30). In den überarbeiteten Regierungsrichtlinien 2007 - 2010 (Zwischenbilanz Ende 2008) wurde Folgendes festgehalten:

Zielsetzungen und Zwischenbilanz Regierungsrichtlinien 2007 - 2010

„Sowohl Burgergemeinde, BLS wie auch Migros haben kein Interesse an ESP. Entwicklung erfolgt im Rahmen der baurechtlichen Möglichkeiten durch einzelne Grundeigentümer“ (Seite 10).

„Die Entwicklungsvorstellungen zum Bahnhofgebiet sind ... konkretisiert und konsolidiert sowie Planung auf die Gemeinde- und Agglomerationsentwicklung (Bypass Thun Nord) abgestimmt“ (Seite 30).

Das Geschäft wurde dem Gemeindepräsidenten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Behandlung zugewiesen.

Der Leitende Ausschuss des Grossen Gemeinderates hat auf Antrag des Gemeinderates anfangs September 2009 einer Fristverlängerung zur Behandlung der parlamentarischen Vorstösse 2009/13 bis 2009/18 (siehe nachfolgende Vorstösse) bewilligt. Dies vor allem deshalb, weil alle erwähnten Vorstösse einen Zusammenhang mit dem Projekt Bypass Thun-Nord/Steffisburg haben und verschiedene Verhandlungen und Informationsveranstaltungen in der Zwischenzeit stattgefunden haben. Mit diesem Vorgehen konnte sichergestellt werden, dass die aktuellsten Entwicklungen in die Berichterstattung eingeflossen sind bzw. in die mündliche Präsentation zum aktuellen Projektstand eingangs der Sitzung einfließen werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Forderung der Motionäre, welche auf offene Türen stösst. Wie der Ausgangslage entnommen werden kann, definierte der Gemeinderat bereits bei der letzten Revision der Ortsplanung (auch schon während früheren Revisionen) die Entwicklung um den Bahnhof Steffisburg und insbesondere auf der ZPP B.

Im Zusammenhang mit der Initiierung des Projekts „Bypass Thun-Nord“ wurde erstmals auch eine direkte Erschliessung via Glättimüli-Kreisel thematisiert. Erste Gedanken wurden während der Mitwirkung zum Leitbild Ortsentwicklung Steffisburg „Entwicklung Agglomeration Thun“ in der Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun kommuniziert (Erscheinungsdatum: August 2002). Im Weiteren wurde die Erschliessung des Bahnhofgebiets in der Mitwirkung zum Bypass Thun-Nord (Herbst 2008) weiter konkretisiert.

Im August 2009 wurde durch den Gemeinderat ein gemeinsames Planungsprojekt mit der grössten Grundeigentümerin, der Burgergemeinde Thun, verabschiedet, welches die Entwicklung des Perimeters Bahnhofgebiet (Burgergut, ZPP B und weiterer Parzellen) vorantreiben soll. Mit der Burgergemeinde Thun wurde vereinbart, umgehend Verhandlungen mit Interessenten der ZPP B aufzunehmen, damit entsprechende Bedürfnisse zur Infrastruktur und Erschliessungsstrasse in der Projektierung einfließen können.

Nebst einer optimalen Erschliessung des Bahnhofgebiets (im Besonderen ZPP B) ist dem Gemeinderat auch die Erschliessung des Aarefelds von zentraler Bedeutung. Ziel ist, die Erschliessungsstrasse bis Ende 2009 im kantonalen Strassenplan des Gesamtprojekts „Bypass Thun Nord“ zuhanden der Ämterkonsultation und der öffentliche Auflage integriert zu haben.

Weitere Informationen werden mündlich und je nach Aktualität am 27. November 2009 während der Sitzung des Grossen Gemeinderats folgen.

Die Motion kann angenommen werden. Sobald die Erschliessungsstrasse der ZPP B und des Aarefelds im kantonalen Strassenplan zur Auflage vorliegt, kann die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf weitere Ausführungen (siehe Trakt. 87).

Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, dankt im Namen der FDP-Fraktion allen Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Bern, ebenso allen Mitarbeitenden der Gemeinde Steffisburg für die geleistete Arbeit. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, den Bypass Thun-Nord zu Gunsten von Steffisburg zu gestalten. Der Bypass selber kann nicht beeinflusst werden, jedoch will versucht werden, bei

der Gestaltung um den Bypass herum das Optimum heraus zu holen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Der Vorsitzende bemerkt, dass zwischenzeitlich 32 Ratsmitglieder anwesend sind. Somit beträgt das absolute Mehr 17.

Ueli Berger gibt im Namen der SVP zur ganzen Thematik „Bypass Thun-Nord“ sowie zu den vorliegenden Vorstössen Folgendes bekannt: Die SVP ist schon seit langem mit dem Thema „Bypass Thun-Nord“ konfrontiert. Sie hat eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet, sich bei der Mitwirkung engagiert und hat zudem eine Einsprache eingereicht. Grundsätzlich ist die SVP gegenüber dem Bypass Thun-Nord positiv eingestellt. Steffisburg muss einen eigenen Beitrag zur Lösung der bestehenden und zukünftigen Verkehrsproblemen der Region leisten. Die positiven Aspekte für die SVP sind die Entlastung des Schwäbisgebiets, die Erschliessungen der Gebiete Glättemüli und Aarefeld. Jedoch gibt es auch negative Aspekte. Die SVP nennt diesbezüglich die geplante Parallelstrasse. Die SVP beantragte, die Verbindungsstrasse ab dem Anschluss Bernstrasse zur Stockhornstrasse sowie auch den Ausbau der Stockhornstrasse vorerst nicht auszuführen. Der Bau und der Ausbau der beiden Strassen bringt eine Verlagerung des Stau-Endes und übersteigt bereits jetzt schon die angespannte finanzielle Situation. Aus Sicht der SVP ist abzuwarten, wie sich das Verkehrsaufkommen auch ohne die eventuellen Ausbauten entwickelt. Die Praxis wird zeigen, wie sich die Situation ohne diesen neuen Strassenabschnitt entwickeln wird. In Bezug auf die Zulgstrasse ist die SVP der Meinung, dass diese bestehende Verkehrsachse auch weiterhin ohne Einschränkungen zu nutzen sein soll. Ebenso positiv findet sie, dass die S-Bahn-Linie von und nach Steffisburg im Zusammenhang mit dem Projekt Bypass Thun-Nord realisiert werden soll. Sie ist überzeugt, dass diese Realisierung die ganze Verkehrssituation zusätzlich entlasten würde. Was ist überhaupt ein „Bypass“? Der Begriff „Bypass“ existiert auch in der Medizin. Dabei kann entnommen werden, dass es ein operativer Weg ist, ein aufgetretenes Passagehindernis, in diesem Fall konkret Thun, zu überbrücken. Nach einer Operation hinterbleiben jedoch Narben. Narben wird es auch beim geplanten Bypass Thun-Nord geben, und zwar in der Landschaft. Sie wird verändert und mit hässlichen Narben wird sie bestehen bleiben. Positiv zu werten ist, dass beim Kanton nach wie vor die Idee besteht, zu gegebener Zeit den „Hübeli-Tunnel“ doch noch zu realisieren. Diese Umsetzung würde der SVP entsprechen. Die Brücke, welche in Thun-Süd in ferner Zukunft ein Thema sein könnte, erachtet sie als weitsichtige und abschliessende Planung.

In Bezug auf die Einsprache, welche die SVP eingereicht hat, erlebte sie nicht die Art der feinen Politik. Erst ein halbes Jahr nach der Eingabe wurden Vertretende der SVP von der Gemeinde zur Einspracheverhandlung eingeladen. Heute ist der Entscheid des Amtes für Gemeinden und Raumordnung immer noch nicht gefällt worden – ein Jahr ist mittlerweile vergangen. Ulrich Berger weist darauf hin, Einsprachen schneller zu behandeln.

Die SVP bedauert, dass die FDP zum Traktandum 92 nicht eine Motion eingereicht hat. So hätte gemeinsam ein Weg gefunden werden können. Es ist ebenso das Anliegen der SVP, gewisse Abschnitte erst am Schluss der Realisierung des Bypasses anzupassen.

Die SVP wird den drei Motionen und den drei Postulaten grossmehrheitlich gemäss Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Peter Jordi, SP, betont, dass die SP keine Strassenbauer-Partei ist. Sie wird jedoch die Anträge des Gemeinderates zu den drei Motionen und den drei Postulaten unterstützen. Es freut die SP, dass die FDP umweltfreundliche Themen aufgegriffen hat und hofft, dass die SP bei solchen Themen auch in Zukunft von bürgerlicher Seite Unterstützung erhält.

Markus Bühler gibt im Namen der EVP/EDU-Fraktion bekannt, dass der Bypass Thun-Nord in Bezug auf den Schutz der Natur ziemlich zu reden gab. Aus Sicht der EDU bestehen bezüglich der Stockhornstrasse Bedenken, da diese Strasse wie angekündigt vermehrt belastet sein wird. Deshalb appelliert er an die Vernunft aller Fahrzeugbenutzerinnen und Fahrzeugbenutzer. Der grösste Wunsch wäre, den Verkehr durch einen unterirdischen Tunnel zu leiten. Die EVP/EDU-Fraktion wird den sechs Vorstössen gemäss Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Elisabeth Schwarz, SVP, gibt ergänzend zu den Aspekten, welche Ulrich Berger aufgezählt hat, noch etwas Anderes zu bedenken: Für sie als Bäuerin steht der Landverschleiss negativ im Vordergrund. Sie kämpft seit Jahren im Grossen Rat gegen den Kulturlandverlust.

Mit mehreren Vorstössen konnte mittlerweile eine entsprechende Sensibilität erreicht werden. Sie hebt hervor, dass andernfalls zukünftig nicht mehr genug Nahrungsmittel produziert werden könnten. Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz beträgt aktuell 56 %. Sollten die Grenzen aus irgendwelchen Gründen geschlossen werden, würde die Nahrungsmittelversorgung knapp. Sie persönlich wird keinem Vorstoss zustimmen, welcher einen Landverschleiss zur Folge hätte.

Gemeindepräsident, Jürg Marti, betont, dass es ideal wäre, wenn die Parallelstrasse erst am Schluss realisiert werden könnte. Die Nordquerung, d.h. der Bypass ist aber erforderlich, damit die Entlastung der Innenstadt angestrebt werden kann. Damit wird automatisch mehr Verkehr auf die Bernstrasse geführt. Und der Mehrverkehr auf der Bernstrasse muss in irgend einer Weise abgedeckt werden können. Die Parallelstrasse muss aus diesem Grund gleichzeitig realisiert werden, damit es nicht zum Verkehrskollaps kommt.

Abstimmung über die Annahme der Motion

Mit 29 zu 2 Stimmen wird die Motion angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP-Fraktion „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Gebietser-schliessung Bahnhof Steffisburg“ (2009/13) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

89 10.061.001 Motionen

Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 19. Juni 2009 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel „Wirtschafts- und umwelt-freundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ ein. Der Gemein-derat soll beauftragt werden, die Grünräume Glättemüli (zwischen Mühlibach – Autobahnzubringer – geplantem Bypass Aare) und Glockenthal (zwischen Siedlungsgebiet Bahnhofstrasse – Stucki-matte-Siedlungsgebiet – Astrastrasse – Hombergstrasse – Thunstrasse-Siedlungsgebiet – Ge-werbegebiet Bernstrasse – geplanter Parallelstrasse) im Landschaftsrichtplan der Region Thun Innertport als Landschaftsschutzgebiet festzulegen und so langfristig zu schützen.

Plandokumentation, Grafik hierarchisch

Im Landschaftsrichtplan TIP (genehmigt im Oktober 2008) wird die gleiche Landschaftsschutzzone ausgewiesen, wie diese im kommunalen Zonenplan definiert ist. Gemäss dem Massnahmenblatt Nr. R11 des Landschaftsrichtplans wird folgende Zielsetzung behördenverbindlich definiert:

Mit dem Masterplan Landschaft + Siedlung erfolgt die Umsetzung der Resultate des Studienauf-trags Bypass Thun-Nord zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung.

Mit Inkrafttreten des Masterplans Landschaft + Siedlung wird das Landschaftsschutzgebiet LS 15 (heutiges Schutzgebiet) im Perimeter des Masterplans aufgehoben.

Das Geschäft wurde dem Gemeindepräsidium in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung zur Behandlung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Forderung der Motionäre entspricht weitestgehend auch der Grundhaltung des Gemeinderats. Mit der Integration des Masterplans Landschaft und Siedlung in den Landschaftsrichtplan der Region Thun Innertport wird das bisher gültige Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsrichtplan, Massnahmenblatt Nr. R11 und Schutzzonenplan Gemeinde Steffisburg) neu gemäss dem Masterplan Landschaft und Siedlung definiert.

Der Landschaftsrichtplan wurde im Jahr 2008 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) basierend auf dem Beschluss der Delegiertenversammlung des TIP (Region Thun Innertport) genehmigt.

Der aktuelle Masterplan Landschaft und Siedlung, welcher im Jahr 2008 zur Mitwirkung auflag, sieht dieselben Landschaftsschutzzonen vor, wie dies durch die Motionäre verlangt wird. Am 24. August 2009 befasste sich der Gemeinderat in Zusammenhang mit dem Projekt Bypass Thun Nord ausführlich mit dem vorliegenden Masterplan und dem Landschaftsschutzgebiet. Folgende Beschlüsse hat er dazu getroffen:

Im Unterschied zur Motion werden die Gebiete „Dummermuth – Erschliessung Hodelmatte“ und „Burgergemeinde Thun – westlich Faglas AG entlang des Mühlbachs“ (gemäss GR-Beschluss vom 24. August 2009) nicht mehr als Schutzzone berücksichtigt. Über weitere Abklärungen wird der Grosse Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 27. November 2009 mündlich informiert. Mit der definitiven Abschreibung dieses Vorstosses (nach Genehmigung des Masterplans) erhält der Grosse Gemeinderat einen Überblick über die definitiv aktualisierten Landschaftsschutzgebiete.

Die Planungsbehörde (Gemeinderat) wird voraussichtlich Ende 2009 den überarbeiteten Masterplan in Kraft setzen und dadurch die neu definierten Landschaftsschutzgebiete im Landschaftsrichtplan der Region Thun InnertPort einfließen lassen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass das vorliegende Begehren aus rechtlicher Sicht keine Motion, sondern ein Postulat ist, da der Gemeinderat Planungsbehörde ist, welche Richtpläne und insbesondere den Masterplan Landschaft und Siedlung beschliesst. Das Begehren hat keinen Anknüpfungspunkt bezüglich einer Zuständigkeit im Bereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates. Konkret fällt im Einzelfall kein Beschluss sachlicher oder finanzieller Art in die Kompetenz der genannten Organe.

Die Motion wird deshalb gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln, ist der Gemeinderat bereit, darauf einzutreten und den Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.

Sobald der Masterplan Landschaft und Siedlung durch die zuständigen Organe beschlossen wurde, unterbreitet der Gemeinderat das Postulat dem Grossen Gemeinderat zur Abschreibung.

Antrag Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat

1. Die Motion der FDP-Fraktion „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14) wird gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln, wird darauf eingetreten und der Vorstoss in Form eines Postulates angenommen.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf weitere Ausführungen (siehe Trakt. 87).

Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, dankt im Namen der FDP-Fraktion für die Absichten des Gemeinderates. Er erklärt sich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14) wird durch den Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Erhaltung der Grünräume Glättemüli und Glockenthal“ (2009/14) wird angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001, 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

90 10.061.001 Motionen

Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen“ (2009/15); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 19. Juni 2009 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen“ ein. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, die möglichen Gewerbeflächen zwischen Bernstrasse und der Parallelstrasse des Projekts Bypass Thun-Nord sowie zwischen Autobahnzubringer und Bahnhof Steffisburg (ZPP B) für die Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auszuscheiden.

Anlässlich der letzten Ortsplanung wurde im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung das Massnahmenblatt Nummer 5 erarbeitet. Die Zielsetzung des Massnahmenblatts Nummer 5 lautet wie folgt: „*Steffisburg betreibt eine kohärente Energiepolitik und übernimmt damit eine Vorbildfunktion in Bezug auf die nachhaltige und umsichtige Nutzung der Energie. Die Energieversorgung wird zu einem festen Bestandteil der Raum- und Ortsplanung.*“

Zudem ist die Massnahme in den Regierungsrichtlinien 2007 - 2010 enthalten (Seite 28). In den überarbeiteten Regierungsrichtlinien 2007 - 2010 (Zwischenbilanz Ende 2008) wurde Folgendes festgehalten:

Das Projekt „Überregionaler Richtplan Energie“ ist gestartet und ist beim Gemeinderat zum Kreditbeschluss angemeldet. Am 11. August 2008 wurde der Kredit bewilligt.

Das Geschäft wurde dem Gemeindepräsidenten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Behandlung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der politische Vorstoss der FDP-Fraktion stösst beim Gemeinderat auf offene Ohren. Am 11. August 2008 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines „Überkommunalen Richtplans Energie“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Thun sowie den Gemeinden Heimberg und Uetendorf. Dies wurde dem Grossen Gemeinderat am 6. März 2009 im Zusammenhang mit der Abschreibung des SP-Postulats „Beitritt zum Berner Energieabkommen“ eröffnet.

In Kürze einige Informationen zum Zweck und Inhalt des überkommunalen Richtplans Energie (Zitate aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderats vom 6. März 2009): Mit dem Richtplan „Energie“ schafft die Gemeinde die raumrelevanten Voraussetzungen zur vermehrten und koordinierten Nutzung von erneuerbaren (z. B. Holz) und leitungsgebundenen Energieträgern (Abwärme). Durch die Abstimmung der räumlichen Entwicklung und daraus resultierender Energienutzung auf das Angebot vorhandener Energiequellen kann ein wirkungsvoller Beitrag zur effizienten Energienutzung und zur Förderung von einheimischen und erneuerbaren Energien geleistet werden.

Der kommunale Richtplan „Energie“ ist behördenverbindlich und insbesondere bei der Überarbeitung bestehender oder der Erarbeitung neuer Nutzungspläne zu beachten. Er ist geeignet, um energiepolitische Grundsätze und Ziele mit räumlichem Bezug langfristig festzuschreiben.

Der Richtplan legt prioritäre Standorte für grössere Energieanlagen sowie grosse und/oder wichtige Verteilinfrastruktur für leitungsgebundene Energieträger fest und gibt Ziele zur Bodenpolitik der Gemeinde vor.

Die Anliegen der FDP-Fraktion werden bei der Erarbeitung des „Überkommunalen Richtplans Energie“ berücksichtigt. Der Richtplan ist nach der Inkraftsetzung durch den Gemeinderat (Planungsbehörde) behördenverbindlich. Das heisst, dass bei der nächsten Revision der Ortsplanung die einzelnen Massnahmen aus dem „Überkommunalen Richtplan Energie“ in die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Steffisburg einfließen müssen. Während der Zeit zwischen Genehmigung des Richtplans und der Revision der Ortsplanung sind die einzelnen Bauvorhaben auf die Einhaltung der Auflagen aus dem „Überkommunalen Richtplan Energie“ zu prüfen, können jedoch nicht durchgesetzt werden, da sie erst mit der Integration des Richtplans in den Bauvorschriften grundeigentümerverbindlich werden.

Bereits heute ist die Gemeinde Steffisburg bei grösseren Bauvorhaben bestrebt, die Bauherrschaft für Investitionen in erneuerbare oder leitungsgebundene Energieträger zu motivieren. Die Gemeinde geht bei eigenen Bauprojekten wo möglich und sinnvoll mit gutem Beispiel voran (Beispiele: Projekte „Schönweid“, „Feuerwerk“, „Erlen 2“ etc.).

Der Gemeinderat stellt fest, dass das vorliegende Begehren aus reglementarischer Sicht keine Motion sondern ein Postulat darstellt, da der Gemeinderat Planungsbehörde ist, welche Richtpläne genehmigt oder die Revision der Ortsplanung realisiert. Das Begehren hat keinen Anknüpfungspunkt bezüglich einer Zuständigkeit im Bereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates. Konkret fällt im Einzelfall kein Beschluss sachlicher oder finanzieller Art in die Kompetenz der erwähnten Organe.

Die Motion wird deshalb gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln, ist der Gemeinderat bereit, darauf einzutreten und den Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.

Sobald der „Überkommunale Richtplan Energie“ durch den Gemeinderat genehmigt wurde, wird das Postulat dem Grossen Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

Antrag Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat

1. Die Motion der FDP-Fraktion „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen“ (2009/15) wird gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln, wird darauf eingetreten und der Vorstoss in Form eines Postulates angenommen.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf weitere Ausführungen (siehe Trakt. 87).

Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, erklärt sich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Mit 29 zu 2 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen“ (2009/15) wird durch den Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat „Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen“ (2009/15) wird angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Herr Gemeinderat Marcel Schenk
 - Herr Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001, 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

91 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Bypass Thun-Nord auf Steffisburger Boden: Versuchsweise Einführung des Einbahnverkehrs in Thuner Innenstadt“ (2009/16); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 19. Juni 2009 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Bypass Thun Nord auf Steffisburger Boden: Versuchsweise Einführung des Einbahnverkehrs in Thuner Innenstadt“ ein. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, via Stadt Thun und Oberingenieurkreis I abzuklären, ob der

geplante Einbahnverkehr in der Thuner Innenstadt versuchsweise eingeführt werden kann, um die Planung und Realisierung des Bypass Thun Nord auf Steffisburger Boden zu optimieren bzw. Fehlplanungen zu vermeiden.

Als zwingende flankierende Massnahme zum Bypass Thun-Nord initiierte die Stadt Thun das Begleitprojekt „Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr“. Dieses sieht vor, dass die Allmendbrücke nur noch in Richtung Guisanplatz und die Sinnebrücke nur noch in Richtung Lauitor passiert werden können. Das Verkehrsregime gilt nur für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Der Durchgangsverkehr wird so gelenkt, dass dieser nicht mehr die Innenstadt quert, sondern den weiteren Weg über den Bypass Thun-Nord (Nordquerung der Aare) wählt. Dadurch sollen die zwei Aarequerungen um rund 40% entlastet werden. Dieses Ziel ist eine Voraussetzung für die finanzielle Beteiligung des Bundes an den im Agglomerationsprogramm Thun enthaltenen Verkehrsmassnahmen (Bypass Thun-Nord ist ein Teil davon) und für die Genehmigungsfähigkeit des Bypass selbst.

Das Geschäft wurde dem Gemeindepräsidenten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Behandlung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Sinne der Postulanten gelangte die Gemeinde Steffisburg an den Kreisoberingenieur Markus Wyss und die Stadt Thun (Rolf Maurer, Stadtingenieur) mit der Bitte um eine Stellungnahme. Nachfolgend die Stellungnahmen der zwei erwähnten Personen:

Stadt Thun – Stadtingenieur

Im Sommer 1994 wurde die Kuhbrücke (Kyburg Coop - Migros) in Thun saniert. Der Verkehr wurde einstreifig in Fahrtrichtung Guisanplatz - Sternenplatz geführt. Diese Verkehrsführung verursachte damals ein grosses Verkehrschaos. Die Analyse durch das Büro Buchhofer ergab, dass die vorhandenen Strassen für ein Einbahnsystem über zu wenig Kapazität verfügen.

Auszüge aus dem Mediencommunique bezüglich Analyse Büro Buchhofer des Jahres 1994:

„Das Computer-Verkehrsmodell macht es deutlich: der Verkehrsring um die Thuner Innenstadt (Aarestrasse – Freienhofgasse – Burgstrasse – Grabenstrasse – Kuhbrücke / Allmendbrücke) ist bei Normalbetrieb in den Spitzenstunden bis an die Grenze seiner Kapazität ausgelastet. Fällt irgendwo auf diesem Ring eine Verkehrsspur aus, sind Staus nicht zu vermeiden.“

„Mit dem Computer-Verkehrsmodell wurden die heutige Verkehrsführung auf der Kuhbrücke, ihre Umkehrung sowie Einbahnsystem in beiden Richtungen auf dem ganzen Innenstadtring durchgerechnet. Dass das Modell zuverlässig ist, belegt das gerechnete Ergebnis für den heutigen Zustand, das mit der beobachteten Wirklichkeit genau übereinstimmt.“

„Mit dem heutigen Strassennetz ist der Handlungsspielraum, jederzeit einen flüssigen Verkehr um die Innenstadt zu gewährleisten, sehr klein. Er kann nur mit einer dritten, innenstadtnahen Aarequerung vergrössert werden.“

Oberingenieurkreis I – Kreisoberingenieur Markus Wyss

Das Anliegen des Postulats ist durchaus reizvoll. Doch zeigte sich bereits in den 90er Jahren bei einem im Vergleich zu heute wesentlich geringeren Verkehrsaufkommen anlässlich eines versuchsweise eingeführten Einbahnverkehrs um die Innenstadt, dass die vorhandenen Kapazitäten namentlich der vier Knoten am Lauitor, Berntor, Guisan- und Maulbeerplatz nicht ausreichten. In-ner kürzester Zeit musste der Versuch abgebrochen werden. Schon damals musste der Schluss gezogen werden, dass zusätzliche Kapazitäten zur Querung der Aare für ein Einbahnregime unerlässlich sind.

Diese Notwendigkeit kann mit einfachen Überlegungen aufgezeigt werden: Heute weisen die südliche Achse Freienhofgasse wie auch die nördliche über die Kuhbrücke in etwa eine gleiche Verkehrsbelastung insgesamt und je Richtung auf. Wird nun ein Einbahnverkehr ohne Bypass eingeführt, verdoppelt sich die Belastung in der entsprechenden Richtung je Achse, denn ein Auswei-

chen auf die Achse Regiebrücke ist praktisch nicht möglich (fehlende Linksabbiegemöglichkeit Richtung Innenstadt, Bahnübergang, bereits vorhandene Überlastung des Stuckkreisels etc.). Auf Grund der heutigen Situation kann geschlossen werden, dass eine Verdoppelung des Verkehrs in den entsprechenden Richtungen das gesamte Verkehrssystem massiv überlastet. Aus meiner Sicht ist das Einführen des Einbahnverkehrs vor der Inbetriebnahme des Bypass nicht machbar.

Die zwei Standpunkte wurden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen und werden dem Grossen Gemeinderat hiermit eröffnet.

Der Gemeinderat von Steffisburg geht seine und die regionalen Verkehrsprobleme an, indem er sich in der Agglomerationspolitik und im Speziellen in den Organen des Projekts „Bypass Thun-Nord“ aktiv einbringt. Er gestaltet und trägt das äusserst wichtige Projekt mit.

Mit dem Bypass Thun-Nord und den verkehrsflankierenden Massnahmen (direkte Umfahrung der Stadt Thun Richtung Thun-Süd in die südlichen Stadtquartiere, ins Gwatt und ins Westamt; Entlastung des Schwäbis infolge Einführung einer Tempo 30-Zone; Entlastung der Bernstrasse; Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Zugstrasse etc.) gewinnt Steffisburg an neuen Qualitäten. Diese gehen teilweise zu Lasten des wertvollen Steffisburger Bodens. Jedoch ist der Gemeinderat von Steffisburg in Zusammenarbeit mit dem Oberingenieurkreis I bestrebt, die für den Bau der Parallelstrasse benötigte Fläche auf ein Minimum zu beschränken. Zudem wurde und wird mit den am stärksten betroffenen Personen ein Konsens orientierter Weg bereits verfolgt.

Entgegen der weit verbreiteten Meinung trägt nicht nur die Gemeinde Steffisburg bedeutende Lasten, sondern auch die Stadt Thun. Diese ist verpflichtet insgesamt 14 Begleitprojekte aus dem Agglomerationsprogramm zu realisieren, welche Kosten von rund 25 Millionen Franken ausmachen. Steffisburg hat im Finanzplan Kosten von zirka 6 Millionen Franken eingestellt.

Wir müssen uns den problematischen Verkehrsverhältnissen in unserer Region stellen, ein Zusehen wird kritisch. Damit sich unsere Agglomeration positiv weiter entwickeln kann, müssen alle Beteiligten, also Gemeinden, politische Gremien sowie Bürgerinnen und Bürger, am gleichen Strick ziehen.

Das Postulat kann angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden, da die verlangten Abklärungen erfolgt sind.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf weitere Ausführungen (siehe Trakt. 87).

Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, dankt im Namen der FDP-Fraktion für die Abklärungen. Die FDP-Fraktion erklärt sich mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden und wird diesem zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion „Bypass Thun-Nord auf Steffisburger Boden: Versuchsweise Einführung des Einbahnverkehrs in Thuner Innenstadt“ (2009/16) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

92 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Bypass Thun-Nord auf Steffisburger Boden: Kritisch hinterfragte Abschnitte am Schluss realisieren“ (2009/17); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 19. Juni 2009 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Bypass Thun Nord auf Steffisburger Boden: Kritisch hinterfragte Abschnitte am Schluss realisieren“ ein. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, via Oberingenieurkreis I abzuklären, ob die in der Mitwirkung kritisch hinterfragten Abschnitte „Parallelstrasse“ und „verkehrsflankierenden Massnahmen auf der Stockhornstrasse“ am Schluss des Projekts Bypass Thun-Nord realisiert werden könnten. Dadurch wären zuerst die Auswirkungen der vorangehenden Etappen bekannt. Der Nutzen sowie insbesondere die Notwendigkeit der Parallelstrasse und Massnahmen auf der Stockhornstrasse könnten abschliessend beurteilt werden.

Nebst dem Ziel, dass die Stadt Thun vom Durchgangsverkehr um 40 % zu entlasten ist, muss unbedingt das Verkehrsaufkommen der Bernstrasse und des Stucki-Kreisels vermindert werden. Bereits heute hat die Bernstrasse ab Autobahnzubringer die Kapazität erreicht respektive überschritten. Stauereignisse gehören zur Tagesordnung. Der Verkehr (Ziel- und Quellverkehr) von und nach Steffisburg und den Ostamtgemeinden kann ab dem Autobahnzubringer via Parallelstrasse von der Bernstrasse entfernt und direkt auf die Stockhornstrasse geleitet werden. Zudem soll mit dem Bypass Thun-Nord (Aarequerung Nord) der Verkehr nicht mehr durch das Schwäbis und die Thuner Innenstadt in Richtung Steffisburg führen, sondern auch via Autobahnzubringer auf die Parallelstrasse. Dies hat zur Folge, dass der Stucki-Kreisler massiv entlastet und der Verkehrsfluss auf der Bernstrasse nicht mehr im gleichen Ausmass durch den querenden Verkehr beeinträchtigt und daher deutlich verbessert wird.

Das Geschäft wurde dem Gemeindepräsidenten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Behandlung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Sinne der Postulanten gelangte die Gemeinde Steffisburg an den Kreisoberingenieur Markus Wyss mit der Bitte um eine Stellungnahme, ob die Parallelstrasse und die Massnahmen auf der Stockhornstrasse erst am Schluss realisiert werden könnten.

Stellungnahme des Oberingenieurkreis I – Kreisoberingenieur

Wichtig für die Beurteilung des Postulats ist, sich die verkehrstechnischen Ziele des Bypass Thun Nord vor Augen zu führen:

- *Entlastung der beiden innerstädtischen, die Aare querenden Achsen um ca. 40 % des motorisierten Individualverkehrs;*
- *Reduktion der Verkehrsbelastung auf der Bernstrasse im Abschnitt Anschluss Autobahnzubringer Thun Nord - Stuckikreisler um mindestens 10 % und Gewährleistung der (heute ungenügenden) Leistungsfähigkeit des Stuckikreisels.*

Seit dem Vorliegen der Gesamtverkehrsstudie Thun im Jahr 2003 kommunizierten wir immer, der Bau des Bypass Thun-Nord werde rund fünf Jahre beanspruchen. Diese Dauer resultiert nicht aus bau- oder verkehrstechnischen Gründen, sondern

1. aus den dem Oberingenieurkreis I voraussichtlich jährlich für dieses Projekt zur Verfügung stehenden, beschränkten finanziellen Mitteln und
2. aus den vielen Abhängigkeiten von Drittprojekten wie z. B. dem Ersatz der Trinkwasserfassung Bürgergut und dem notwendigen Abbruch der VBS-Halle und -Loge. Diesbezüglich kritisch ist damit das Kernstück des Bypass, die neue Aarequerung Nord zwischen dem Autobahnzubringer und der Allmendstrasse. Heute ist deshalb noch unklar, in welcher Abfolge bzw. Etappierung die einzelnen Elemente des Bypass tatsächlich gebaut werden.

Fest steht jedoch Folgendes:

- Mit dem Bau des Bypass darf erst begonnen, wenn die Genehmigung des Einbahnregimes in der Thuner Innenstadt vorliegt und dessen Einführung gesichert ist. Ohne dieses Regime kann das erste der vorstehend aufgeführten Ziele nicht erreicht werden. Damit wäre das Projekt des Bypass wegen fehlender Umweltverträglichkeit nicht genehmigungsfähig und könnte somit nicht realisiert werden.
- Wegen dieser dem ersten Ziel entsprechend erzwungenen Verkehrsverlagerung aus der Thuner Innenstadt auf die neue Aarequerung Nord des Bypass erhöht sich auf der Bernstrasse im Abschnitt Anschluss Autobahnzubringer Thun Nord - Stuckikreisel das Verkehrsaufkommen im Vergleich zu heute um gut 20 % und auf der Stockhornstrasse um 60 % (die Stockhornstrasse wird also nach Inbetriebnahme der Aarequerung Nord die gleiche Verkehrsmenge wie heute die Zulgstrasse aufweisen).¹

Ohne Weiteres ist einleuchtend, dass die Kapazität des Stuckkreisels bei Weitem nicht ausreicht, um derartige Verkehrszunahmen auf der Haupt- (Bernstrasse) und der Querachse (Stockhornstrasse) aufnehmen zu können. Das Verkehrssystem wird auf jeden Fall mehrmals täglich, weiträumig und in allen Richtungen ausgehend vom Stuckikreisel kollabieren. Sowohl für die Gewährleistung der Verkehrserschliessung von Steffisburg als auch der Gemeinden am rechten Thunerseeufer und von Thun selbst muss aber das zweite der vorstehend formulierten Ziele unbedingt erreicht werden.

Fazit:

- Massnahmen Stockhornstrasse: Zum Sicherstellen einer ausreichenden Sicherheit für die Velofahrenden und für die längs gehenden wie auch die querenden Fussgänger sind Massnahmen zwischen der Pfortneranlage und dem Ziegeleikreisel unerlässlich. Diese Massnahmen müssen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Bypass - denn dann wird der Mehrverkehr tatsächlich auftreten - realisiert sein. Die massvollen und akzeptablen Massnahmen werden zusammen mit den Anwohnern erarbeitet.
- Parallelstrasse: Die wie dargelegt unweigerlich zum Verkehrskollaps führende Überlastung der Bernstrasse und des Stuckikreisels kann nur mit der Parallelstrasse verhindert werden. Daher muss die Parallelstrasse bei der Inbetriebnahme der neuen Aarequerung Nord zwingend zur Verfügung stehen. Dank ihr wird sich das Verkehrsaufkommen im vorstehend genannten Abschnitt der Bernstrasse um mehr als 20 % reduzieren. Weiter wird sich die Belastung des Stuckikreisels wegen des neuen Anschlusskreisels der Parallelstrasse an die Stockhornstrasse derart stark reduzieren, dass seine Funktionalität im Vergleich zu heute ausgesprochen gut sein wird.
- Dementsprechend kann der Bypass erst in Betrieb genommen werden, nachdem diese beiden Massnahmen realisiert sein werden.

Der Gemeinderat hat von den Ausführungen von Markus Wyss Kenntnis genommen. Diese werden hiermit dem Grossen Gemeinderat im Originalwortlaut eröffnet. Weitere Informationen folgen an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 27. November 2009.

Das Postulat kann angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden, da die verlangten Abklärungen erfolgt sind.

¹ Quelle: B+S AG: "Verkehrsmodell Thun und Agglomeration, Beilagen zum Technischen Bericht", 17. März 2008

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf weitere Ausführungen (siehe Trakt. 87).

Erstunterzeichner Sandro Stauffer dankt dem Gemeinderat für die Abklärungen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Aufgrund des Votums von Elisabeth Schwarz, wonach sie keinem Projekt zustimme, welches einen Landverschleiss zur Folge hätte, gibt Sandro Stauffer zu bedenken, dass nebst dem Bund auch der Grosse Rat etwas zum Projekt zu sagen hat. Will das Projekt also zum Scheitern oder zur Realisierung gebracht werden, so müssen die Grossrätinnen und Grossräte entsprechend bearbeitet werden. Zentral ist auch, ob in einer Krisensituation dutzende Millionen Franken in die Region zu Gunsten von Verkehrsproblemlösungen und zu Gunsten des regionalen Gewerbes investiert werden wollen. Diese Diskussion muss öffentlich geführt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Von den Stellungnahmen des Oberingenieurkreises I wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat der FDP-Fraktion „Bypass Thun-Nord auf Steffisburger Boden: Kritisch hinterfragte Abschnitte am Schluss realisieren“ (2009/17) wird angenommen.
3. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

93 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitrag zur Verbesserung des Langsamverkehrs – Für ein durchgängiges Velonetz und genügend Veloabstellanlagen in Steffisburg“ (2009/18); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 19. Juni 2009 reichte die SP-Fraktion im Grossen Gemeinderat ein Postulat mit dem Titel „Beitrag zur Verbesserung des Langsamverkehrs – für ein durchgängiges Velonetz und genügend Veloabstellanlagen in Steffisburg“ mit folgendem Begehren ein: Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie innerhalb der Gemeinde Steffisburg die „Kombinierte Mobilität“ gemäss des Leitbildes

Langsamverkehrs (LV) des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), welches eine optimale Verknüpfung der Infrastrukturanlagen des LV mit jenen der öffentlichen und privaten Verkehrsmittel gefördert werden kann.

Das Postulat wurde den Abteilungen Sicherheit (Federführung), Tiefbau/Umwelt und Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das im Postulat angesprochene Thema ist aktuell. Sowohl in der Gemeinde Steffisburg als auch in der Region laufen zurzeit mehrere Projekte, welche den Themenkreis Langsamverkehr aufarbeiten (Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun, Verkehrsmanagement Region Thun, Bypass Thun-Nord). Zudem bestehen insbesondere in der Gemeinde Steffisburg mit den Konzepten „Zweiradverkehr“, „Fussgängerverbindungen“ und „öffentlicher Verkehr“ – welche im Rahmen der Ortsplanung erarbeitet wurden - bereits heute wertvolle Grundlagen zur weiteren Bearbeitung. Es entspricht auch dem Willen des Gemeinderates, das Thema weiter zu bearbeiten. Daher unterstützt der Gemeinderat das Postulat und beantragt dessen Annahme.

Behandlung

Gemeinderat Stefan Schneeberger ergänzt, dass das Eidgenössische Amt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Leitbild bezüglich Langsamverkehr (LV) vom Bundesamt für Strassen im Jahr 2002 in die Vernehmlassung gegeben hat. Schlussendlich geht es darum, in Kantonen, Städten, Agglomerationen und Fachorganisationen das Leitbild umzusetzen, um den Langsamverkehr entsprechend zu fördern. Es geht um die Schaffung von attraktiven und sicheren Rahmenbedingungen für den Velo- und Fussgängerverkehr, kombiniert mit dem individuellen Motorfahrzeugverkehr, bekanntlich unter dem Titel „MIV“ und dem öffentlichen Verkehr (öV). Ziel ist, das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft zu befriedigen und gleichzeitig die Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt zu minimieren. Was tut Steffisburg in diesem Zusammenhang? Im Rahmen der Ortsplanung 1995 sind verschiedene Konzepte erarbeitet worden z.B. „Zweiradverkehr“, „Fussgängerverbindungen“, „öffentlicher Verkehr“. Daraus ist ein Plan mit Massnahmen entstanden. Es existieren diesbezüglich auch ausserhalb von Steffisburg Projekte (z.B. Bypass Thun-Nord). Zudem besteht eine Gesamtverkehrsstudie in der Agglomeration Thun sowie das Thema Verkehrsmanagement in der Region Thun. Massnahmen aus diesen Überlegungen werden fortlaufend umgesetzt, nämlich dann, wenn sich entsprechende gute Gelegenheiten ergeben, d.h. wenn eine Strasse in irgend einer Weise bautechnisch angegangen wird (Beleuchtungen von Fussgängerstreifen, Markieren von Velofahrspuren, Absenken von Trottoirrändern etc.). Sicher ist auch, dass im Rahmen des Projektes Bypass Thun-Nord weitere Massnahmen aus diesen Konzepten umgesetzt werden können. Das Postulat entspricht dem Sinn des Gemeinderates, dass das Begehren kontinuierlich umgesetzt wird. Deshalb beantragt er, das Postulat anzunehmen. Im Rahmen von weiteren Konzepten oder spätestens mit der Realisierung des Bypasses Thun-Nord kann das Postulat zur Abschreibung als erfüllt beantragt werden. Hand aufs Herz: Viele Konzepte sind gut. Aus Konzepten müssen konkrete Massnahmen erfolgen und diese machen nur Sinn, wenn sie umgesetzt werden. Konsequenzen aus Massnahmen sind nicht nur bautechnischer Natur. Wenn vom Langsamverkehr gesprochen wird, so sind alle Verkehrsteilnehmer betroffen. Wer ist heute Abend mit dem Velo oder zu Fuss gekommen? Wie viele haben draussen einen Parkplatz gesucht? Auch das sind Massnahmen, betont Stefan Schneeberger.

Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, dankt für die Prüfung und Stellungnahme. Es ist ihr wichtig, neuralgische Punkte entsprechend zu entschärfen wie z.B. die Oberdorfstrasse. Auf dem Weg ins Kirchbühl-Schulhaus schieben die Schüler an heiklen Stellen das Fahrrad auf dem Trottoir, anstatt zu fahren. Es bestehen zuwenig, sichere Übergänge für Schülerinnen und Schüler. Ebenso gilt das Gleiche für den Weg in die Oberstufenzentren. Sie wünscht sich, dass vor allem solche kritischen Velowege verbessert werden. Velowege neben der Hauptstrasse würden die Sicherheit deutlich erhöhen. Auf der Hauptstrasse müssten entsprechende verkehrstechnische Massnahmen ergriffen werden. Ebenso soll versucht werden, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu realisieren (geschützte Veloabstellplätze bei Bushaltestellen). Das Begehren hat mit dem Projekt Bypass Thun-Nord nichts zu tun.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Beitrag zur Verbesserung des Langsamverkehrs – Für ein durchgängiges Velonetz und genügend Veloabstellanlagen in Steffisburg“ (2009/18) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Herrn Gemeinderat Stefan Schneeberger
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

94 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2009; Genehmigung

Traktandum Nr. 78 – Finanzen; Voranschlag 2010, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung z.H. Gemeindeabstimmung vom 29.11.2009 / Seite 238

Martin Erb stellt fest, dass der Beschluss einstimmig gefasst wurde, jedoch die Anzahl Enthaltungen fehlen. Gemeindeschreiber Rolf Zeller erklärt, dass Enthaltungen grundsätzlich nicht relevant sind, wenn es keine Gegenstimmen gibt. Der Beschluss kann somit als einstimmig deklariert werden. Auf ausdrücklichen Wunsch eines Ratsmitglieds oder des Gremiums sind Enthaltungen im Einzelfall indessen zu protokollieren. Eine entsprechende Grundsatzregelung, wonach Enthaltungen in jedem Fall zwingend zu protokollieren sind, findet sich in keinem kommunalen Erlass.

Mit dieser Erklärung wird das Protokoll vom 16. Oktober 2009 einstimmig genehmigt.

95 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

95.1 Pensionierung/Kündigung/Neuanstellung

Gottfried Linder, Bademeister, hat per 30. Juni 2010 gekündigt. Er geht vorzeitig in Pension. Gemeindepräsident Jürg Marti dankt Gottfried Linder herzlich für die langjährige Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Claudia Lüthi, Verwaltungsangestellte im Fachbereich Erwachsenen- und Kinderschutz bei der Abteilung Soziales, hat per 31. Januar 2010 gekündigt. Gemeindepräsident Jürg Marti dankt auch ihr herzlich für die Mitarbeit und wünscht Claudia Lüthi alles Gute für die Zukunft. Lena Stauffer

übernimmt die Tätigkeiten von Claudia Lüthi mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % per 15. Oktober 2009 im Rahmen einer privatrechtlichen Anstellung.

95.2 Aktuelle Einwohnerzahl von Steffisburg

An der letzten GGR-Sitzung betrug die Einwohnerzahl 15'477 Personen. Aktuell beträgt die Einwohnerzahl 15'442 Personen.

95.3 Kulturbeiträge an die Kulturkonferenz

Am 17. Juni 2005 hat der Grosse Gemeinderat einem wiederkehrenden Verpflichtungskredit von Fr. 80'172.30 zugestimmt. Dieser Betrag kommt via die regionale Kulturkonferenz fünf Kulturinstitutionen (allg. Orchestergesellschaft, Kunstgesellschaft, Kunstmuseum, Regionalbibliothek und Schlossmuseum) in Thun zu. Zur Leistung ist die Gemeinde gemäss kantonalem Kulturfördergesetz verpflichtet. Die Verträge mit den fünf Organisationen wurden verlängert bis 31. Dezember 2013 (1. Information des GGR am 22. August 2008), da die Regionalkonferenz (zukünftige Trägerschaft) noch nicht gegründet wurde. Die bisherigen Grundlagen, insbesondere die Beitragshöhe bleiben unverändert und werden in die jeweiligen Voranschläge eingebaut. Die Zuständigkeit für die Beitragsausrichtung soll der neuen Regionalkonferenz Thun Oberland-West übertragen werden, sobald die Stimmberechtigten deren Einsetzung beschlossen haben.

95.4 Allgemeine Informationen

Anlässlich der letzten Sitzung des GGR orientierte sich Beat Wegmann, wie weit die Gemeinde das Wirtschaftsförderungskonzept umsetzt. Ein kurzer Rückblick, was 2009 unternommen wurde:

- Besuch von Betrieben durch den Gesamtgemeinderat und durch das Gemeindepräsidium
- Persönliche Kontakte zu Betrieben
- Lancierung und Bearbeitung Projekt Bahnhof-Gebiet (ESP Bahnhof)

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Strategiesitzung vom 23. November 2009 unter anderem das Thema Controlling behandelt und wird konkrete Schritte an der zweiten GGR-Sitzung im Jahr 2010 präsentieren und Steuerungselemente zu Projekten vorstellen.

Heute hat die Gemeinde Steffisburg ein Gesuch der Stiftung Höchhus erhalten. Die Stiftung bittet darum, dass der Vertrag bezüglich der Überbrückungsfinanzierung um ein Jahr bis Ende 2010 verlängert wird. Momentan sind von der Überbrückungsfinanzierung (Fr. 500'000.00) Fr. 148'000.00 beansprucht. Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Wochen mit dem Gesuch beschäftigen. Das Spendeziel von Fr. 625'000.00 konnte mit Fr. 498'450.75 noch nicht erreicht werden. Die Vermietung des 2. OG läuft auf Hochtouren. Mit potentiellen Mietern wird aktuell verhandelt.

96 **10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission**

Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung des Geschäftes AGPK 2009 „Überbauung Dorfplatz“

Der Präsident, Peter Jordi, erinnert daran, dass die APGK genau vor einem Jahr, an der Sitzung vom 28. November 2008, den Auftrag erhalten hat, das Geschäft „Überprüfung Dorfplatz“ in der Abwicklung und Umsetzung zu prüfen. Aufgrund dieses Auftrages hat die AGPK von der Verwaltung folgende Unterlagen verlangt:

- Gesamtakten zum ganzen Bewilligungsverfahren;
- Dokumentation zum Projektwettbewerb mit den Unterlagen zum Siegerprojekt;
- Alle in diesem Zusammenhang mit diesem Geschäft durch den Gemeinderat abgeschlossenen Verträge;
- Offizieller Ablehnungsentscheid durch die kantonale Bewilligungsbehörde.

Dem Gemeinderat sind zudem verschiedene Fragen gestellt worden, welche dieser schriftlich beantwortet hat. Die AGPK hat die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten, vollständigen Unterlagen sorgfältig eingesehen und hat ihre Fragen an der Sitzung vom 14. Mai 2009 mit dem Ge-

meinderat und den Abteilungsleitungen diskutieren können. Die Fragen sind im Voraus schriftlich zugestellt worden und mündlich wie auch schriftlich kompetent beantwortet worden.

Die Mitglieder der AGPK stellen fest, dass

- die verlangten Unterlagen und die gestellten Fragen zur Verfügung gestellt bzw. beantwortet wurden;
- formalrechtlich das Projekt in den Abläufen richtig abgewickelt wurde;
- die Sensibilität aller an diesem Projekt von Anfang an beteiligten Parteien wohl etwas gefehlt hat, das zeigt auch die grosse Anzahl an Einsprachen;
- Steffisburger Bürgerinnen und Bürger nun mittels Abstimmung über die Überbauungsordnung mit gleichlautendem Inhalt wie das Projekt Stellung zur Überbauung nehmen können.

Die AGPK hätte sich gewünscht, dass von Seiten aller an diesem Projekt beteiligten Parteien von Anfang an mehr Sensibilität und Fingerspitzengefühl in diesem Geschäft geübt worden wäre. Der Dorfplatz als zentrales Element der Gemeinde Steffisburg hat für die Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert.

Der Vorsitzende, Christan Gerber, dankt für diese Ausführungen. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Orientierung Kenntnis.

97 10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)
20.031.000 Reglemente

Präsidiales/Finanzen; Revision Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden; Genehmigung

1. Ausgangslage

Am 17. Juni 2005 reichten die FDP-/SVP- und SP-Fraktionen eine überparteiliche Motion betr. „Entschädigung für politische Arbeit“ (2005/10) ein. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, das Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden zu überprüfen und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Teuerungen der letzten Jahre und der Verhältnisse in anderen Gemeinden anzupassen.

Die Motion wurde der Abteilung Präsidiales (Federführung), in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen, zugewiesen. Der Grosse Gemeinderat hat die Motion am 26. August 2005 angenommen und zur Ausführung an den Gemeinderat überwiesen.

Der Gemeinderat hat bereits damals darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung erst in Kenntnis der Ergebnisse aus der Überprüfung der Gesamtorganisation sowie nach dem politischen Entscheid über die Frage nach der Anzahl Gemeinderats-Mitglieder (Postulat der SVP-Fraktion betr. „5 statt 7 Gemeinderäte“, 2004/02) angegangen wird. Der Gemeinderat strebte damals die Umsetzung der Revision mit der Anpassung der Entschädigungen und Sitzungsgelder auf Beginn der Legislatur 2011 bis 2014 an. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen eines Seminars 2008 mit den möglichen künftigen Organisationsstrukturen und Aufgabenzuordnungen im Falle einer Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder befasst und basierend darauf dem Grossen Gemeinderat beantragt, eine Teilrevision von Artikel 54 der Gemeindeordnung durchzuführen und den Gemeinderat auf fünf Mitglieder zu reduzieren. In der Zwischenzeit hat der Grosse Gemeinderat am 22. August 2008 mit 25 zu 6 Stimmen die Verkleinerung der Exekutive deutlich abgelehnt. Am 1. Januar 2009 wurde zudem ein Organisationshandbuch mit Funktionendiagrammen eingeführt. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat am 8. Dezember 2008 die erforderlichen Erlassrevisionen definiert und terminiert. Die Revision des Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden wurde für 2009 vorgesehen mit einem Inkrafttreten per 1. Januar 2010.

1.1 Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Gemeinde Steffisburg mit anderen ähnlich strukturierten Gemeinden verglichen und die seit der Inkraftsetzung des

heute gültigen Reglements aufgelaufene Teuerung berechnet . Diese beträgt per Juli 2009 14,0 Prozent.

Parallel dazu wurden auf der Basis 2008 und unter Berücksichtigung der Änderungen in den Kommissionsstrukturen per 1.1.2009 verschiedene Varianten ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat am 14. September 2009 in Kenntnis dieser Tatsachen verschiedene Grundsatzentscheide getroffen und die Abteilungen Präsidiales und Finanzen beauftragt, einen Reglementsentwurf auszuarbeiten. Am 26. Oktober 2009 hat der Gemeinderat das Reglement beraten und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.

1.2 Terminplan

Der Gemeinderat hat einen Terminplan erstellt, welcher eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2010 ermöglicht. Voraussetzung dazu ist, dass das revidierte Reglement durch den Grossen Gemeinderat am 27. November 2009 genehmigt und die erforderlichen Nachkredite gestützt auf die berechneten Mehrkosten bewilligt werden. Bei einer Behandlung und Genehmigung am 27. November 2009 ist zu berücksichtigen, dass die Beschwerdefrist am 5. Januar 2010 endet und im Auflagezeugnis eine rückwirkende Inkraftsetzung erfordert. In der Praxis bietet dies jedoch keine Probleme, da die Auszahlungen in der Regel ohnehin erst Ende Jahr erfolgen. Lehnt der Grosse Gemeinderat die Revision ab, kommt weiterhin das Reglement aus dem Jahr 1995 zur Anwendung. Da es sich bei der Anpassung der Entschädigungen und Sitzungsgelder um einen rein politischen Entscheid im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Motionsbegehrens handelt, wurde auf die Durchführung einer Vernehmlassung verzichtet und das Geschäft direkt dem zuständigen Organ unterbreitet, umso mehr es sich bei allen Betroffenen im schlechtesten Fall (Ablehnung der Revision) um einen Status Quo handelt. Der Terminplan sieht im Detail wie folgt aus:

Was	Wer	GGR 27.11.2009
Abgabe Berechnungen der verschiedenen Varianten gemäss sep. Auftragsblatt an Abteilung Präsidiales	Finanzen	29.05.2009
Vorbereitung Grundsatzentscheide mit Bericht und Antrag an Gemeinderat	Präsidiales i.Z. mit Finanzen	Bis 31.08.2009
Behandlung Grundsatzentscheide im Gemeinderat	Gemeinderat	14.09.2009
Anpassung/Ausarbeitung Reglement gemäss Grundsatzentscheid Gemeinderat	Präsidiales i.Z. mit Finanzen	Bis 15.10.2009
Genehmigung Reglement und Verabschiedung Geschäft durch Gemeinderat z.H. Grosse Gemeinderat	Gemeinderat	26.10.2009
Versand Unterlagen an Grosse Gemeinderat	Präsidiales	12.11.2009
Behandlung GGR (ohne fakultatives Referendum)	Grosse Gemeinderat	27.11.2009
Publikation Beschluss mit Beschwerdemöglichkeit (kein fakultatives Referendum gem. Art. 50 Abs. 2 Bst. c GO)	Präsidiales	03.12.2009
Ablauf Beschwerdefrist	Präsidiales	05.01.2010
Inkrafttreten nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist	Präsidiales	01.01.2010 rückwirkend

1.3 Grundsätzliches

Das aktuelle Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden stammt aus dem Jahr 1995. Seit 15 Jahren sind die Entschädigungen und Sitzungsgelder unverändert und eine Anpassung ist daher sicher gerechtfertigt.

Im Zusammenhang mit Entschädigungen von Behörden wird oft das in der Schweiz gut verankerte Milizsystem zur Diskussion gestellt. Begriffe wie Nebenamt, Teilamt oder Vollamt werden genannt. In Steffisburg erfüllen die Gemeinderatsmitglieder ihre Aufgabe nebenamtlich und somit als Miliztätigkeit. Die Miliztätigkeit ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einem Ehrenamt, denn auch ein Milizamt setzt die Entschädigung der Arbeit voraus. Darüber, wie der Aufwand gerecht gemessen wird, gibt es jedoch unterschiedliche Meinungen.

Die Anforderungen und die Aufgaben der Gemeindebehörden haben sich in den vergangenen Jahren laufend verändert und in verschiedener Hinsicht zugenommen. Davon ist nicht nur die Verwaltung, sondern auch die politische Führung betroffen. Die schwierige Wirtschaftslage und der damit verbundene Druck auf die Arbeitsplätze nährt die Befürchtung, dass die Möglichkeiten

von Kaderleuten oder Selbständigerwerbende sich nur noch eingeschränkt für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen können. Es sind aber gerade die vielseitige Berufserfahrung und die unterschiedlichen Kompetenzen dieser Personengruppe, die dank dem Milizsystem immer wieder neu in die Führungsorgane der Gemeinden einfließen und damit dessen Stärke ausmachen. Ein weiteres Indiz dafür ist, dass praktisch alle Parteien zunehmend Schwierigkeiten bekunden, die vakanten Kommissionssitze besetzen zu können. Das Gewicht, das bei der Übernahme eines Exekutivamtes der Entschädigung beigemessen wird, ist wohl eher von untergeordneter Bedeutung. Hier sind andere Faktoren ausschlaggebend. Ungeachtet davon muss das Entgelt aber im Quervergleich zum Aufwand und der Verantwortung stimmen. Eine angemessene Entschädigung kann schlussendlich auch Anreiz zum Einstieg in die Politik sein.

Von der Einführung von Pensen für die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder ist abzusehen. Keine vergleichbare Berner Gemeinde kennt die Pensenregelung; diese ist bisher den grossen Städten Bern, Biel, Thun und Köniz mit Voll- und Halbämtern in der Exekutive vorbehalten. Eine möglichst gleichmässige Verteilung der Aufgaben wird mit dem Departementssystem kaum je möglich sein und die unterschiedliche Belastung hängt von verschiedenen zum Teil nicht beeinflussbaren Faktoren und der persönlichen Organisation und Arbeitsweise ab. Im Rahmen der Umsetzung des Organisationshandbuchs und dem Vollzug in den Erlassen soll der Gemeinderat zudem vermehrt nur noch strategisch tätig sein und vom operativen Tagesgeschäft entlastet werden, was den Gesamtaufwand tendenziell eher senken oder zumindest nicht weiter anwachsen lassen sollte.

Die Vergleiche zwischen den verschiedenen Gemeinden haben ergeben, dass die jährliche Entschädigung an die Ratsmitglieder unter Berücksichtigung von Spesen und Zulagen nicht grosse Abweichungen zeigen, aber in Steffisburg doch eher unterdurchschnittlich sind. Hingegen sind die Sitzungs- und Taggelder im Quervergleich tief angesetzt. Vor allem für das Präsidium, das Sekretariat und die Protokollführung sind die Abweichungen zum Teil gross. Damit in der Gemeinde Steffisburg die politischen Milizämter attraktiv bleiben, ist eine Erhöhung der Entschädigungen sowie der Sitzungs- und Taggelder nötig.

2. Stellungnahme Gemeinderat

2.1. Grundsätzliches zur Steuerpflicht

Grundsätzlich gelten Sitzungsgelder bis Fr. 80.00 pro Tag als Spesenersatz und sind somit nicht steuerpflichtig, sofern keine zusätzlichen Klein-Spesen (Telefon, Porto, Kilometerentschädigungen in einem Rayon bis 30 Kilometer etc.) entschädigt werden. Wird ausser dem Spesenersatz kein Lohn ausgerichtet, kann auf die Ausstellung eines Lohnausweises verzichtet werden.

Anders sieht es aus, wenn eine Person nebst Sitzungsgeldern noch eine Entschädigung bzw. Lohn (zum Beispiel Gemeinderat, Personal, Funktionäre) erhält. Dann gelten Sitzungsgelder in jedem Fall vollumfänglich als Lohn. Das gleiche gilt, wenn Sitzungsgelder bzw. Taggelder höher als Fr. 80.00 pro Tag ausfallen.

Für die korrekte Umsetzung der übergeordneten Bestimmungen ist die Abteilung Finanzen abschliessend zuständig.

2.2 Grundsätzliches zur AHV-Pflicht

Auf massgebendem Lohn ist die AHV abzuziehen. Mitglieder von Gemeindebehörden und Gemeindegemeinschaften sowie Funktionäre im Nebenamt sind bis zu einem gesamten Lohn von Fr. 2'200.00 von der AHV befreit, ausser sie verlangen ausdrücklich, dass die AHV abgerechnet wird. Für Personal der Gemeinde ist die Befreiung auf Sitzungsgelder nicht möglich, weil Sitzungsgelder einen Zusammenhang mit dem Haupterwerb haben. Durch die Limite von Fr. 2'200.00 muss auf sehr vielen Sitzungsgeldern keine AHV abgerechnet werden.

Sitzungsgelder, die nicht massgebenden Lohn darstellen, gelten gemäss einem Bundesgerichtsentscheid zu 25 % als Unkostenersatz und zu 75 % als Lohn, d.h. auf 75 % ist die AHV abzurechnen. Auch hier gilt aber der erwähnte Freibetrag von momentan Fr. 2'200.00 pro Jahr.

Für die korrekte Umsetzung der übergeordneten Bestimmungen ist auch hier die Abteilung Finanzen abschliessend zuständig.

2.3. Auswirkungen auf das vorliegende Reglement

Die Fixspesen der Gemeinderatsmitglieder dürfen höchstens Fr. 2'000.00 betragen und müssen einen Bezug zu den effektiven Aufwendungen haben. Sinnvollerweise wird der höchste Ansatz für Sitzungsgelder wegen der Steuerpflicht auf Fr. 80.00 festgelegt. Taggelder werden eher selten ausgerichtet und wenn, dann mehrheitlich an Personen, welche Sitzungsgelder sowieso bereits versteuern müssen (zum Beispiel Klausur Gemeinderat). Für Ausflüge von Kommissionen werden gemäss Verordnung über Spezialentschädigungen keine Taggelder ausgerichtet.

2.4 Vorgehen/Rahmenbedingungen

Der Gemeinderat hat verschiedene Erhöhungsvarianten berechnet. Basis bildete das Sitzungsjahr 2008, wobei die wesentlichen Änderungen in den Kommissionsstrukturen per 1. Januar 2009 (Auflösung der Tiefbau- und Umweltkommission sowie der Hochbau- und Planungskommission und Einsetzung einer neuen Infrastruktur- und Umweltkommission; Verkleinerung Schulkommission) eingeflossen sind. Die Anzahl Kommissionsmitglieder wie auch die Sitzungstätigkeit konnte dadurch reduziert werden.

Das Reglement wurde neu aufgebaut und thematisch in die Kapital Entschädigungen, Spesen und Sitzungsgelder unterteilt. Demzufolge ändert auch die Artikelnummerierung. Aus diesem Grund handelt es sich auch nicht um eine Teil- sondern um eine Totalrevision. Das bisherige Reglement wird aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit wurden auch verschiedene Präzisierungen vorgenommen, welche in der Praxis immer wieder zu Auslegungsfragen geführt haben (z.B. Sitzungsgeldanspruch, Abgeltung Aktenstudium, Umfang Spesenpauschale etc.).

1. Entschädigungen und Spesen für Mitglieder des Gemeinderats (Artikel 1 bis 4 neu)

Die Entschädigungsfrage für die Mitglieder des Gemeinderates ist nicht an die quantitative Häufigkeit zu binden (Anzahl Sitzungen), sondern aufgrund des effektiven Gesamtaufwandes unter Berücksichtigung der wahrzunehmenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zu beurteilen.

Der Gemeinderat beantragt, die Entschädigungen für nebenamtliche GR-Mitglieder wie folgt anzupassen:

<i>Entschädigungsart</i>	<i>Entschädigung heute</i>	<i>Entschädigung neu</i>	<i>Mehrkosten</i>
Entschädigung je Mitglied	Fr. 20'000.00	Fr. 27'000.00	+ Fr. 42'000.00
Spesenfixum je Mitglied	Fr. 3'500.00	Fr. 1'000.00	- Fr. 15'000.00
Entschädigung Vizepräsidium	Fr. 3'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 0.00
Spesenfixum Gemeindepräsidium	Fr. 3'500.00	Fr. 2'000.00	- Fr. 1'500.00

Die Mehrkosten gegenüber der bisherigen Regelung betragen somit Fr. 25'500.00.

Die aufgelaufene Teuerung gemäss dem Landesindex für Konsumentenpreise beträgt vom 1. Januar 1995 bis Juli 2009 14,0 % Prozent (Landesindex Dezember 1995 = 100,8 Punkte; Landesindex Juli 2009 = 114,9 Punkte). Die Mehrkosten betragen netto Fr. 25'500.00. Auf der Basis der gesamten Entschädigung (inkl. Spesen) von bisher Fr. 23'500.00 beträgt die aufgelaufene Teuerung somit Fr. 3'290.00, d.h. die Entschädigung wird der Teuerung angepasst und um rund Fr. 1'200.00 real erhöht.

Mit der pauschalen Jahresentschädigung für nebenamtliche Mitglieder des Gemeinderates von Fr. 27'000.00 gilt der gesamte zeitliche Aufwand, welcher mit der Funktion im Zusammenhang steht, als abgegolten (Aktenstudium, Besprechungen, Verhandlungen, Delegationen und Repräsentationen). Nebst dieser Entschädigung werden nur noch Sitzungsgelder für ordentliche Sitzun-

gen von Behörden und nichtständigen Kommissionen, welche durch das jeweils zuständige Organ eingesetzt wurden, ausgerichtet. Die Entschädigung für das Vizepräsidium beträgt wie bisher Fr. 3'000.00.

Spesen können grundsätzlich effektiv oder pauschal abgegolten werden. Pauschalspesen müssen möglichst den effektiven Spesen entsprechen. Der Gemeinderat hat das Spesenfixum reduziert und neu auf Fr. 1'000.00 festgelegt. Die Spesenpauschale für den Gemeinderat deckt sämtliche Auslagen, insbesondere Verpflegungs- und Reiseauslagen, aber auch Aufwendungen für Telefonate, Fotokopien, Benützung des privaten PC inkl. Papier etc. ab.

Das Spesenfixum für das Gemeindepräsidium wurde neu auf Fr. 2'000.00 festgelegt. Der Gemeinderat legt in einem separaten Beschluss fest, welche Aufwendungen und Auslagen durch die Pauschalspesen abgegolten sind.

2. Sitzungs- und Taggelder (Artikel 5 neu)

Der Gemeinderat beantragt die bisherige Unterscheidung in der Ansatzhöhe bei den verschiedenen Behörden aufzuheben. Konkret sollen die heutigen Ansätze wie folgt angepasst werden:

1. Gemeinderat / Grosser Gemeinderat					
Präsidium heute	Präsidium neu	Sekretariat/PF heute	Sekretariat/PF neu	Mitglied heute	Mitglied neu
Fr. 50.00	Fr. 80.00	Fr. 50.00	Fr. 80.00	Fr. 40.00	Fr. 50.00
2. Ständige und nicht ständige Kommissionen, gewählte Ausschüsse					
Präsidium heute	Präsidium neu	Sekretariat/PF heute	Sekretariat/PF neu	Mitglied heute	Mitglied neu
Fr. 40.00	Fr. 80.00	Fr. 40.00	Fr. 80.00	Fr. 30.00	Fr. 50.00
3. Behördenmitglieder für Inspektionen, Augenscheine, Sitzungen, Schulbesuche und sonstige Verrichtungen während der Arbeitszeit					
3.1 Ganzer Tag					
Präsidium heute	Präsidium neu	Sekretariat/PF heute	Sekretariat/PF neu	Mitglied heute	Mitglied neu
Fr. 180.00	Fr. 240.00	Fr. 180.00	Fr. 240.00	Fr. 140.00	Fr. 150.00
3.2 Halber Tag					
Präsidium heute	Präsidium neu	Sekretariat/PF heute	Sekretariat/PF neu	Mitglied heute	Mitglied neu
Fr. 90.00	Fr. 160.00	Fr. 90.00	Fr. 160.00	Fr. 70.00	Fr. 80.00
3.3. Für kürzere Zeitdauer pro Stunde oder Lektion					
				Mitglied heute	Mitglied neu
				Fr. 20.00	Fr. 30.00

Die Mehrkosten für die beantragte Lösung betragen Fr. 37'740.00. Abweichungen sowohl gegen oben wie auch gegen unten sind je nach Anzahl und Dauer der Sitzungen und je nach Einsetzung neuer nicht ständiger Kommissionen möglich und nicht genau plan- und bestimmbar.

Der Anspruch auf die Ausrichtung eines Sitzungs- oder Taggelds besteht nur, wenn alle Mitglieder zu offiziellen Sitzungen mit Traktandenliste eingeladen sind. Für Inspektionen, Augenscheine, Schulbesuche und sonstige Verrichtungen wird den Behördenmitgliedern (Ausnahme: Gemeindepräsidium und nebenamtliche Mitglieder Gemeinderat) eine Entschädigung von neu Fr. 30.00 pro Stunde oder Lektion (bisher Fr. 20.00) gemäss neuem Artikel 3 ausgerichtet. Kurze Unterbrüche mit Pausenscharakter werden als Sitzungsgeld gerechnet. Grössere Unterbrüche mit Verpflegung gelten nicht als Sitzungszeit.

Mit den Sitzungs- und Taggeldern sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aktenstudium (Sitzungsvor- und Sitzungsnachbearbeitung) und der Teilnahme an kommissionsbezogenen

Besprechungen sowie alle Spesen (Verpflegung, Reise, Telefonate, Fotokopien, Benützung des privaten PC inkl. Papier etc.) im Rahmen der behördlichen Tätigkeit abgegolten.

Bei den Sitzungsgeldern gilt es Folgendes zu beachten:

- Sitzungsgelder bis Fr. 80.00 pro Tag gelten als Spesenersatz und müssen nicht versteuert werden (Ausnahmen siehe Ziffer 2.1 vorstehend).
- Kommissionsbezogene Arbeiten nach Aufwand (Inspektionen, Augenscheine, Schulbesuche und sonstige Verrichtungen) gelten nicht als Sitzungsgelder und werden als Entschädigung pro Stunde bzw. Lektion ausgerichtet.
- Das Gemeindepersonal (also in der Regel das Sekretariat und die Protokollführung) hat gemäss Artikel 17 der Verordnung über das Personalreglement erst ab 20.00 Uhr Anrecht auf ein Sitzungsgeld. Einzige Ausnahme bilden hier gemäss Anhang I „Arbeitszeit“ der Gemeindeschreiber und die Gemeindeschreiber-Stellvertretung, welche im Gemeinderat bereits ab 18.00 Uhr ein Sitzungsgeld erhalten, da eine Kompensation in Zeitform nicht möglich ist.
- Neu aufgenommen wurden in Artikel 5 die Absätze 4 (Gleichstellung Lehrerschaft wie Gemeindepersonal) und 5 (Regelung für Gemeindedelegierte).

Die abschliessende Zuständigkeit für die Genehmigung des Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden liegt gemäss Artikel 50 Absatz 2 der Gemeindeordnung beim Grossen Gemeinderat (kein fakultatives Referendum).

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verweist auf die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft und möchte nur kurz einige Informationen zur Chronik abgeben.

Nachdem die Kommissionsstrukturen und die Anzahl Mitglieder des Gemeinderats definiert wurden, gingen die Abteilungen Finanzen und Präsidiales an ein Variantenstudium von möglichen Lösungen. Nun liegt ein ausgewogener und gut vertretbarer Vorschlag vor. Die Entschädigungen und die Sitzungsgelder berücksichtigen einerseits die Teuerungsentwicklung und andererseits die Vergleichbarkeit mit anderen vergleichbaren Gemeinden.

Das total revidierte Reglement bringt folgende Vorteile:

- Die Entflechtung zwischen Entschädigung (Lohn), Spesen und Sitzungsgeldern
- Präzisierungen und Ergänzungen im Sinne einer klaren Auslegung aufgrund der gemachten Erfahrungen.

Gemeindepräsident Jürg Marti bittet darum, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Jordi, gibt bekannt, dass sich die AGPK eingehend mit diesem Geschäft befasst hat. Fragen seitens der AGPK sind vom Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber kompetent beantwortet worden. Die AGPK ist klar der Meinung, dass die Entschädigungen angepasst werden müssen. Die Arbeit vom Gemeinderat und den Behördemitgliedern soll in einem Rahmen, der für alle akzeptabel ist, entschädigt werden. Die AGPK hat festgestellt, dass speziell beim Gemeinderat die Entschädigung höher ausfällt, dafür die Spesen gesenkt werden.

Die AGPK hat dieser Revision mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Eintreten

Elisabeth Schwarz gibt im Namen der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Peter Maurer teilt mit, dass auch die SP-Fraktion dem Eintreten zustimmt. Er hat wenig Skrupel, dass Sitzungsgeld zu erhöhen. Es ist schlussendlich auch eine Art der Wertschätzung.

Sandro Stauffer gibt im Namen der FDP-Fraktion das Eintreten bekannt und stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Der Vorsitzende, Christian Gerber, gibt das Vorgehen bekannt. Das Reglement wird artikelweise behandelt.

1. Teil: Entschädigungen

Art. 1 / Seite 2

Keine Wortmeldungen.

Art. 2 / Seite 3

Keine Wortmeldungen.

Art. 3 / Seite 3

Keine Wortmeldungen.

2. Teil: Spesen

Art. 4 / Seite 3

Peter Maurer stellt den Antrag, die Spesen beim Gemeinderat auf Fr. 2'000.00 zu erhöhen. Die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderats kommen teilweise direkt von ihrer Arbeit und nehmen somit längere Reisen bzw. Anfahrtszeiten in Kauf. Der Gemeindepräsident ist in den meisten Fällen direkt vor Ort und entsprechende Spesen fallen weg.

Gemeindepräsident Jürg Marti verweist auf den Antrag des Gemeinderates und spricht sich dafür aus, über die beiden vorliegenden Anträge abzustimmen:

- Antrag Gemeinderat: Fr. 1'000.00
- Antrag Peter Mauer: Fr. 2'000.00

Abstimmung

Mit 21 zu 10 Stimmen wird der Antrag von Peter Maurer abgelehnt. Die Spesen bleiben somit gemäss Antrag des Gemeinderates auf Fr. 1'000.00 bestehen.

3. Teil: Sitzung- und Taggelder

Art. 5 / Seite 4

Keine Wortmeldungen.

Art. 6 / Seite 5

Keine Wortmeldungen.

4. Teil: Bisherige Bestimmungen und Inkrafttreten

Art. 7 / Seite 5

Keine Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über die Revision des Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden

Einstimmig wird der Revision zugestimmt.

Abstimmung über den erforderlichen Nachkredit von Fr. 63'300.00

Einstimmig wird dem erforderlichen Nachkredit zugestimmt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Revision des Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden wird genehmigt.
2. Das revidierte Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden alle damit im Widerspruch stehenden Bestimmungen, insbesondere das Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden vom 26. August 1995, aufgehoben.
3. Die erforderlichen Nachkredite gestützt auf die berechneten Mehrkosten in den betroffenen Konti von insgesamt Fr. 63'300.00 (Entschädigungen/Spesen GR = Fr. 25'500.00 bzw. Sitzungsgelder = Fr. 37'800.00) werden bewilligt.
4. Die Inkraftsetzung des neuen Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 27. November 2009 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an (inkl. Reglement):
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Übrige Mitglieder Gemeinderat
 - Abteilungsleitungen
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung bzw. rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft.

98 10.061.001 Motionen

Motion der SP-Fraktion betr. „Virtuelles Jugendparlament“ (2009/20); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 21. August 2009 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit dem Titel „Virtuelles Jugendparlament“ ein. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, ein virtuelles Jugendparlament einzurichten und zu unterhalten. Das virtuelle Jugendparlament soll basierend auf einem Reglement die politische Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen via Befragungen im Internet in Steffisburg ermöglichen. Die Mitwirkungsergebnisse (Abstimmungsergebnisse) sollen in der Gemeindepolitik durch den Gemeinderat einfließen, sofern sie damit zu tun haben.

In der Motion wird das virtuelle Jugendparlament der Gemeinde Zollikofen als Beispiel genannt. Nachfolgend wird diese Form des Jugendparlaments vorgestellt. Dieses ist in seiner Art einzigartig.

Die Motion wurde der Abteilung Präsidiales (Federführung Gemeinderpräsident), in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen (Informatik) zur Stellungnahme zugewiesen.

Getroffene Abklärungen

Allgemeines

Die Gemeinde Zollikofen hat im Jahre 2003 das virtuelle Jugendparlament für 14- bis 18-Jährige eingeführt. Die Initiative zum virtuellen Jugendparlament erfolgte durch Mitglieder der offenen, reformierten und katholischen Jugendarbeit, welche heute noch immer aktiv mitarbeiten.

Einmal jährlich erhalten die Jugendlichen (14 – 18 Jahre) in Zollikofen die Möglichkeit, konkrete Ideen in Form eines Postulates zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Damit die Eingaben reelle Chancen auf die Behandlung des Gemeinderats haben, müssen diese zwei Hürden nehmen. Erstens prüft die Arbeitsgruppe „Virtuelles Jugendparlament“ (Zusammensetzung: Mitglieder der Verwaltung, Behörden, Schule und Jugendarbeit) die Umsetzbarkeit - ist der Vorschlag überhaupt realistisch? Zweitens kommen zwei bis drei ausgewählte Postulate zur Abstimmung in das virtuelle Jugendparlament.

Nebst den Postulaten können die Teilnehmenden der virtuellen Plattform Preisträger des „Prix Jeune“ und „Projekt3000“ nominieren und anlässlich des Votings je einen Gewinner wählen. Der „Prix Jeune“ wird Personen oder Organisationen verliehen, welche sich seit längerer Zeit überdurchschnittlich für die Jugend in Zollikofen eingesetzt haben, also überdurchschnittliche Jugendarbeit leisten. Der Preis ist mit Fr. 1'000.00 dotiert. Mit dem „Projekt3000“ wird der Betrag von Fr. 3'000.00 einem unterstützungswürdigen Projekt im In- oder Ausland, mit gesellschaftlichem, karitativem und/oder sozialem Zweck (kommt Jugend oder Hilfsorganisation zugute) zu gesprochen.

Ein Erfolgsfaktor des Parlaments ist, dass alle Oberstufenschülerinnen und -schüler während dem Unterricht (2 Lektionen) an der einwöchigen Session teilnehmen „müssen“, welche primär im virtuellen Raum statt findet. Diese Lektionen werden durch die offene und die katholische Jugendarbeit geleitet. Dies begründet auch die hohe Stimmbeteiligung zwischen 40% und 50%.

Rechtliches (Grundlage)

Das virtuelle Jugendparlament basiert rechtlich auf zwei Gemeinderatsbeschlüssen aus dem Jahre 2003. Es bestehen keine weiteren Rechtsgrundlagen zum virtuellen Jugendparlament. Im Jahre 2004 entschied sich der Gemeinderat von Zollikofen für die Weiterführung des Parlaments. Er definierte, dass die inhaltliche Verantwortung beim Departementsvorstehenden Bildung liegt.

Während den Sessionen des virtuellen Jugendparlaments können nur Jugendpostulate behandelt werden. Die Definition und Bedeutung des Postulats ist in keiner Rechtsgrundlage enthalten. Der Gemeinderat betrachtet Jugendpostulate gleich wie Postulate des Grossen Gemeinderats, mit der Ausnahme, dass er keine Anträge zuhanden des Jugendparlaments stellt, sondern in eigener Kompetenz die Geschäfte abschliesst. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat oder durch das Stimmvolk – je nach Finanzkompetenz.

Konzept (Ablauf und Organisation)

In Zollikofen können die Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren während einer Woche aktiv am politischen Leben partizipieren. Die Verantwortlichen (Arbeitsgruppe) des virtuellen Jugendparlaments beginnen nach den Sommerferien mit einer Informationsveranstaltung, an der die betroffenen Lehrpersonen über die Tätigkeiten des virtuellen Jugendparlaments instruiert und informiert werden. Die Arbeitsgruppe setzt sich in Zollikofen aus folgenden Funktionsträgern zusammen:

- Departementsvorsteherin Bildung (Leitung)
- offene Jugendarbeit (Jugendfachstelle)
- Informationsbeauftragter (Sekretär) von der Gemeinde
- Lehrpersonen (Delegierter der Schule – Schulleitung)
- katholische Jugendarbeit (Leitung)

Anschliessend erarbeiten und sammeln die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern Vorschläge zu Jugendpostulaten sowie zu Personen oder Institutionen, welche für den „Prix Jeune“ oder das „Projekt3000“ nominiert werden sollen.

Die Vorschläge werden im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts durch die Lehrpersonen aufgenommen und der Arbeitsgruppe zur Beurteilung zugestellt. Die Lehrpersonen der Oberstufenschulen sind für diese Arbeiten verantwortlich.

Nebst den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe werden Jugendliche, welche die Schule bereits abgeschlossen haben und nicht älter als 18jährig sind, via Internetseiten des virtuellen Jugendparlaments, mittels Newsletter, Aushang der Gemeinde Zollikofen etc. motiviert, auch Ideen zu den Jugendpostulaten, dem „Prix Jeune“ und dem „Projekt3000“ einzubringen. Die Betreuung erfolgt durch die Verantwortlichen der Jugendarbeit.

Nach dem Eingang der verschiedenen Vorschläge zu den drei Tätigkeitsfeldern (Postulat und Preise) erfolgt durch die Arbeitsgruppe eine Verdichtung (gleiche oder ähnliche Ideen werden zusammengefasst) und eine Vorselektion der Postulate. Ziel ist es, dass zwei bis drei realistische Eingaben zur Abstimmung während der einwöchigen Session gelangen. Die Arbeitsgruppe greift je nach Thema auf die jeweilige Fachabteilung der Verwaltung zurück, damit eine fachliche Beurteilung einfließt.

Nachdem die Arbeitsgruppe die Abstimmungsinhalte freigegeben hat, werden diese auf den Internetseiten integriert. Die Session kann beginnen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von Ihren Lehrkräften die Zutrittscode. Damit alle Schulkassen an den Abstimmungen optimal teilnehmen können, geht jede Klasse in einen vorgesehenen IT-Raum und wird durch die Lehrpersonen und die Jugendarbeiter (Federführung) eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler können während einer Dauer von ein bis zwei Stunden ihre Stimmen abgeben und auf der virtuellen Plattform weitere Dienste (Forum, Plauderecke mit Gemeindepräsidium, virtueller Rundgang) in Anspruch nehmen. Schulabgänger bis 18 Jahre erhalten die Instruktionen und Zutrittsrechte via Post.

Während der Session wird zusätzlich ein Podiumsgespräch zwischen zwei prominenten Politikern realisiert. Die Jugendlichen erhalten dadurch die Möglichkeit aktuelle Themen mitzuverfolgen und können sich selbst eine Meinung bilden. Damit die Session des virtuellen Jugendparlaments in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird, werden Medienkonferenzen vor und nach dem „Ratsbetrieb“ abgehalten. Gegen Ende Jahr werden die Abstimmungsergebnisse in einem feierlichen Rahmen eröffnet.

Akzeptanz (Beteiligung der Jugendlichen)

Die Gemeinde Zollikofen spricht mit dem virtuellen Jugendparlament rund 50% der zugelassenen Altersklasse an. Wichtig zu wissen ist, dass die schulpflichtigen Jugendlichen unter einem „sanften“ Druck am demokratischen Prozess während dem Unterricht teilnehmen. Dies begründet die sehr hohe Beteiligung.

Die Gemeinde Zollikofen macht jedoch darauf aufmerksam, dass die älteren (nicht mehr schulpflichtig) Jugendlichen kaum beim virtuellen Jugendparlament mitmachen.

Die Verantwortlichen des virtuellen Jugendparlaments konnten in den vergangenen Jahren folgende Erfahrungen machen:

- Das System „Virtuelles Jugendparlament“ funktioniert gut. Dies ist nur möglich, weil die Schule und im Speziellen die Lehrpersonen aktiv mitarbeiten und das Projekt unterstützen.
- Teilweise haben Jugendliche Probleme, realistische und verständliche Postulate einzubringen. Dank den Interventionen (Vorselektion) der Arbeitsgruppe können die Eingaben inhaltlich verbessert werden. Zudem fallen unrealistische Projekte bereits vorzeitig aus dem Rennen.
- Das virtuelle Jugendparlament hatte auch gewisse Herausforderungen bezüglich Sprache zu meistern. Teils gab es beleidigende oder obszöne Einträge in den Foren oder grammatikalische Entgleisungen. Diesem Umstand wurde wie folgt begegnet: Sofortiges Löschen der Einträge durch die Arbeitsgruppe und gezielte Vorgaben der Lehrpersonen während den Sessions.
- Gesamthaft betrachtet, ist die Gemeinde Zollikofen mit der virtuellen Plattform sehr zufrieden und arbeitet stets an weiteren Optimierungen.

Aufwand personell und finanziell

Der finanzielle Aufwand kann dank Erfahrungen der Gemeinde Zollikofen sehr gut quantifiziert werden. Wie es sich mit dem personellen Aufwand verhält, ist nur vage bezifferbar.

Die Gemeinde Zollikofen bewilligte im Jahre 2003 ein Kostendach von Fr. 22'000.00 für den Aufbau des Pionierprojekts „Virtuelles Jugendparlament“. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind wie folgt budgetiert:

- | | | |
|-------------------------|------|--------------|
| - Preisgeld für Projekt | 3000 | Fr. 3'000.00 |
| - Technische Umsetzung | | Fr. 3'000.00 |
| - Sonstige Aufwendungen | | Fr. 1'000.00 |

Der Gemeinde Steffisburg liegt eine konkrete Offerte für den Initialaufwand (Aufbau Plattform) von rund Fr. 17'000.00 vor. Die technischen wiederkehrenden Kosten pro Jahr werden mit zirka Fr. 1'300.00 veranschlagt. Je nach dem welche Zusatzaktivitäten, sprich Preisgelder, geplant werden, ergeben sich weitere wiederkehrende Kosten.

Gemäss Auskunft von Bernhard Demmler, Informationsbeauftragter der Gemeinde Zollikofen und Mitglied der Arbeitsgruppe des virtuellen Jugendparlaments Zollikofen, geht er von mindestens einer Arbeitswoche aus, welche er jährlich für seine Tätigkeiten als Sekretär leistet. Hinzu kommen die sechs Sitzungen der Arbeitsgruppe. Den Aufwand der Jugendarbeiter (Begleitung der Schulklassen) kann er nicht konkret abschätzen, geht jedoch noch einmal von einer Arbeitswoche aus. Die personellen Ressourcen bewegen sich somit frankenmässig in ähnlichem Umfang wie die finanziellen wiederkehrenden Kosten von Fr. 7'000.00.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie in der Ausgangslage umschrieben, kann das virtuelle Jugendparlament eine hohe Beteiligung vorweisen, wohl wissend, dass die schulpflichtigen Jugendlichen an der Session teilnehmen „müssen“. Zollikofen macht die gleichen Erfahrungen wie Steffisburg mit dem ehemaligen Jugendrat, indem sich nicht mehr schulpflichtige Jugendliche nur wenig für das politische Geschehen interessieren. Fällt das „verordnete Mitmachen“ im Rahmen des Schulunterrichts weg, ist das Interesse gering. Aus diesem Grund wurde der Jugendrat in Steffisburg bzw. das Reglement über den Jugendrat durch den Grossen Gemeinderat per 30. September 2009 auch aufgehoben, nachdem von den rund 1'500 angeschriebenen Jugendlichen nur gerade 6 Personen innerhalb der Anmeldefrist eine Kandidatur eingereicht haben.

Zudem wird der gesamte Betrieb des virtuellen Jugendparlaments durch die Arbeitsgruppe geführt. Die Jugendlichen erhalten eine gute Plattform, werden jedoch kaum zur Eigeninitiative motiviert. Das virtuelle Jugendparlament ist viel mehr ein Instrument für einen spannenden und lehrreichen Staatskundeunterricht. Das „Virtuelle“ ersetzt zudem das „Reale“ nicht. Mit der teuren Variante Zollikofen kann deshalb nicht von einer Ersatzlösung für den aufgehobenen Jugendrat in Steffisburg gesprochen werden.

Der Gemeinderat ist nach dem Scheitern des Jugendrats und der kürzlich erfolgten Aufhebung des entsprechenden Erlasses durch den Grossen Gemeinderat der Ansicht, zum Thema „Jugendrat/Jugendparlament“ eine Denkpause einzuschalten. Das Interesse und die Initiative nach einem neuen Instrument müsste klar von den Jugendlichen selber kommen. Dieser Wille ist nach den Erfahrungen mit dem Jugendrat nicht spürbar.

Primär sind die Parteien selber für den politischen Nachwuchs verantwortlich und gefordert, geeignete Fördermassnahmen zu lancieren und die Motivation der Jugendlichen an der politischen Arbeit zu wecken.

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, weil es nach dem Scheitern des Jugendrats heute zu früh ist, über ähnliche Alternativen zu diskutieren, deren Bedürfnisse von einer Vielzahl der entsprechenden Zielgruppe nicht vorhanden sind.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti zeigt auf, dass am 21. August 2009 der Grosse Gemeinderat entschied, das Reglement über den Jugendrat per 30. September 2009 aufzuheben, da nicht genügend Jugendliche am politischen Prozess teilnehmen wollten.

Gleichen Tags reichte die SP-Fraktion die vorliegende Motion ein. Das Modell des virtuellen Jugendparlaments von Zollikofen wurde sehr detailliert geprüft. Anlässlich der Gespräche mit den Verantwortlichen in Zollikofen stellte sich klar heraus, dass im Speziellen

- die Eigeninitiative der Jugendlichen gering ist, da die Arbeitsgruppe der Gemeinde und die Lehrpersonen den gesamten Prozess führen (Unterschied zu ehemaligem Jugendrat);
- Jugendliche, welche die Schule beendet haben kaum oder gar nicht mehr mitmachen, auch nachdem sie die Plattform während der Schule kennengelernt haben (seit 2003 gibt es das virtuelle Jugendparlament).

Der Gemeinderat erachtet es als nicht sinnvoll, dass die Politik ein Projekt beschliesst, das nicht von Seiten der Jugendlichen initiiert und entsprechend mitgetragen wird.

Der Gemeinderat schlägt vor, eine Denkpause einzulegen und anbietet den Jugendlichen seine Unterstützung, sollten sie mit einem Anliegen oder einem konkreten Vorschlag an ihn herantreten, bei welchem sich die Jugendlichen aktiv beteiligen.

Aus diesen Gründen beantragt Gemeindepräsident Jürg Marti, die Motion abzulehnen.

Der Erstunterzeichner, Martin Erb, findet nach wie vor, dass das virtuelle Jugendparlament eine gute Sache ist, um das Interesse der Jugendlichen an der Politik zu wecken. Im Bericht und Antrag werden auf die guten Erfahrungen in Zollikofen aufmerksam gemacht. Die Plattform müsste für Steffisburg entsprechend angepasst werden. Er findet es schade, dass der Gemeinderat nach dem Motto „wär nid wott het gha“ argumentiert. Er befürchtet zudem, dass die Denkpause zu lange dauern wird.

Sereina Pfister ist ein ehemaliges Mitglied des Jugendrates und spricht sich ganz klar gegen ein virtuelles Jugendparlament aus. Die Initiative, im Jugendrat mitzumachen, ist von den Jugendlichen aus gekommen. Das ist die entscheidende Grundlage, dass auch das virtuelle Jugendparlament funktioniert. In dieser Situation ist das Projekt zum Scheitern verurteilt. Politisch motivierte Jugendliche unter dem Stimmrechtsalter haben die Möglichkeit, sich in Jungpartien zu engagieren. Auf der gemeindeeigenen Homepage können die entsprechenden Links platziert werden. Grundsätzlich soll Steffisburg offen und flexibel wirken und Hand bieten, Anliegen von Jugendlichen entgegen zu nehmen.

Elisabeth Schwarz kann die Aussage von Sereina Pfister unterstützen. Sie ist dem Jugendrat stets skeptisch gegenüber gestanden, weil sie auch aus eigener Erfahrung weiss, dass Jugendliche in diesem Alter andere Interessen haben. Die Eigeninitiative der Jugendlichen muss im Vordergrund stehen. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion einstimmig ablehnen.

Markus Bühler ist der Meinung, dass die Jugendlichen direkt mit der Politik in Verbindung zu bringen sind und nicht via Bildschirm. Die Schulen haben die Möglichkeit, mit ihren Schülerinnen und Schülern beispielsweise die GGR-Sitzungen zu besuchen. Die Jugendlichen müssen von sich aus den Kontakt mit den Parteien suchen. Die persönliche Begegnung ist wichtig und darf nicht nur noch via Bildschirm stattfinden. Markus Bühler wird die Motion ablehnen.

Abstimmung über die Ablehnung der Motion

Mit 19 zu 11 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. „Virtuelles Jugendparlament“ (2009/20) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Abteilung Bildung
 - Abteilung Finanzen (Informatik)
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

99 10.061.001 Motionen
40.510.110 Motionen

Motion der SP-Fraktion betr. „Energetische Sanierung gemeindeeigener Bauten“ (2009/21); Behandlung

Ausgangslage

Die SP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 21. August 2009 eine Motion „Energetische Sanierung gemeindeeigener Bauten“ mit folgendem Wortlaut eingereicht: „*Der Gemeinderat wird beauftragt, in den kommenden 5 Jahren diejenigen Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen der Gemeinde Steffisburg, welche eine ungenügende Energieeffizienz aufweisen, energetisch zu sanieren. Dabei sind insbesondere die an Privatpersonen vermieteten Liegenschaften zu berücksichtigen und die Fördermassnahmen von Bund und Kanton zu nutzen. Bei Gebäuden im Besitz der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg und der NetZulg AG wird der Gemeinderat aufgefordert, seinen Einfluss im gleichen Sinne geltend zu machen.*“

Der Gemeinderat hat die Motion am 24. August 2009 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat begrüsst den Inhalt der eingereichten Motion. Bei der Erweiterung, dem Neubau oder der Sanierung der folgenden Verwaltungsliegenschaften wurde in der Vergangenheit aufgrund eines vertretbaren Kosten/Nutzen-Verhältnisses der MINERGIE-Standard realisiert:

- Erweiterung Schönau II
- Erweiterung Feuerwehrmagazin/Neubau Werkhof
- Neubau Kindergarten mit SL-Büros Erlen II

Weitere in der unmittelbaren Vergangenheit realisierte Massnahmen an den Gebäudehüllen bei Finanz- und Verwaltungsliegenschaften sind:

- Kindergarten Au, Dach und Kniewandisolation im Zusammenhang mit Erweiterung
- altes Gemeindehaus, Oberdorfstrasse 30, neue Fenster (Realisierung steht unmittelbar bevor)
- Leizmanngut, Bernstrasse 86, neue Fenster Wohnbereich
- Jugendfachstelle Z4, Ziegeleistrasse 4, isolieren Dach, Raumtrennwände gegen unbeheizt und teilweise Fassade (soweit ersetzt)
- Schulhaus Au, Fassadendämmputz

Der Gemeinderat hat bereits im Jahre 2005 (Investitionsprogramm 2005 – 2010) beschlossen, die für das Jahr 2010 vorgesehene Sanierung des Klassentraktes Schönau II (Genehmigung Ver-

pflichtungskredit durch GGR am 16. Oktober 2009) im MINERGIE-Standard durch zu führen. Ebenfalls soll bei einer allfälligen Erweiterung der Schulanlage Sonnenfeld der MINERGIE-Standard erreicht werden.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens können in folgende Gruppen unterteilt werden: Liegenschaften, welche die Gemeinde im Rahmen der strategischen Ortsentwicklung und Bodenpolitik erworben hat und zu gegebenem Zeitpunkt zum Abbruch bestimmt sind. Dies sind:

- Austrasse 10 und 12
- Oberdorfstrasse 22
- Schwarzeneggstrasse 11

Liegenschaften, die unlängst entsprechend den damals gültigen energetischen Anforderungen saniert oder neu erstellt wurden:

- Höchhusweg 12
- Pappelweg 23

Liegenschaften, die keinen baulichen Unterhaltsbedarf aufweisen, welcher sinnvollerweise zum heutigen Zeitpunkt oder in naher Zukunft mit einer energetischen Sanierung verknüpft werden könnten:

- Oberdorfstrasse 2
- Ortbühlweg 17

Liegenschaften, die in absehbarer Zeit ersetzt werden:

- Pappelweg 9 – 21

Bei zu ersetzenden Liegenschaften wird das Erreichen des MINERGIE- resp. des dannzumal geltenden Energiestandards jeweils geprüft. Dabei gilt es zu beachten, dass höhere Kosten für energetisch vorbildliches Bauen einerseits zu höheren Mietpreisen führen, andererseits aber dadurch die Nebenkosten sinken.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde den energetischen Standards bei Ihren Liegenschaften hohe Beachtung schenkt, aber auch die ökologischen Aspekte entsprechend gewichtet (z.B. keine Sanierung von Liegenschaften mit neuerer, noch guter Bausubstanz). Anlässlich des letzten MINERGIE-Ratings des Kantons Bern (2007) erreichte die Gemeinde Steffisburg bei den gemeindeeigenen Gebäuden Rang 6 von insgesamt 200 Gemeinden, welche sich in 110 Ränge teilen.

Der Start des nationale Gebäudesanierungsprogramms, welches nach heutigem Kenntnisstand 10 Jahre aufrecht erhalten und pro Jahr mit ca. 200 Millionen Franken aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert werden soll, erfolgt im Jahre 2010. Zwei Drittel der Beiträge sollen für Massnahmen an der Gebäudehülle und ein Drittel für verstärkte Massnahmen in der Gebäudetechnik und für Alternativenenergien verwendet werden. Über welchen Anteil der Kanton Bern verfügen wird, ist noch nicht abschliessend bekannt.

Mögliche Auswirkungen des nationalen Gebäudesanierungsprogramms werden, wie andere Förderprogramme auch, im Rahmen der Investitionsplanung berücksichtigt.

Gemäss Art. 58 der Gemeindeordnung (GO) beschliesst der Gemeinderat abschliessend über alle Anlagen des Finanzvermögens inkl. Immobilien. Ein einzelnes Geschäft im Finanzvermögen darf den Betrag von 2,5 Millionen Franken pro Jahr, die Gesamtheit aller Geschäfte im Finanzvermögen den Betrag von 5,0 Millionen Franken pro Jahr, nicht übersteigen. Somit sind die Anlagen des Finanzvermögens und diese sind gemäss Wortlaut der Motion (Zitat: „Dabei sind insbesondere die an Privatpersonen vermietete Liegenschaften ..) hauptsächlich angesprochen, nicht motionierbar, da für die energetische Sanierung pro Liegenschaft separate Verpflichtungskredite erforderlich sind und auf Grund der zu erwartenden Höhe in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fallen werden. Daher ist die Motion auf Grund fehlender Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates abzulehnen.

Sowohl die Pensionskasse wie auch die NetZulG AG sind zwei eigenständige Gesellschaften, bei welchen der Gemeinderat keinen direkten, alleinigen Einfluss hat. Die allgemeine Sensibilisierung betreffend den schonenden Umgang mit Ressourcen und die Problematik der globalen Erwär-

mung wird jedoch auch bei diesen Gesellschaften, im Rahmen ihres Grundauftrages, ihr zukünftiges Handeln bei Gebäudesanierungen oder Neubauten beeinflussen. Bewiesen wurde dies bereits durch die NetZulG AG, welche ihr neues Betriebsgebäude ohne politischen Druck im MI-ENERGIE-Standard erstellt hat.

Behandlung

Gemeinderat Lorenz Kopp gibt bekannt, dass der Gemeinderat grundsätzlich das Anliegen der SP-Fraktion unterstützt und verweist auf den Bericht und Antrag.

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, geht es vor allem auch darum, in der schlechteren Wirtschaftslage die KMU mit sinnvollen und guten Aufträgen zu unterstützen.

Elisabeth Schwarz findet es richtig, dass der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt die Motion ablehnt. Im Grossen Rat ist das Energiegesetz beraten worden. In der ersten Lesung wurde beschlossen, dass für jedes Gebäude ein Energieausweis erstellt werden muss. Eine Sanierungspflicht wird eingeführt. Für die Gemeinde Steffisburg heisst das, dass die Gebäude saniert werden müssen, was mit höheren Kosten für Eigentümer und mit einer Verteuerung der Mietwohnungen verbunden ist.

Abstimmung über die Ablehnung der Motion

Mit 21 zu 0 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. „Energetische Sanierung gemeindeeigener Bauten“ (2009/21) wird gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen (fehlender Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates) abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Präsidiales
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

100 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Vaterschaftsurlaub“ (2009/22); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2009 hat die SP-Fraktion ein Postulat „Vaterschaftsurlaub“ (2009/22) mit folgendem Wortlaut eingereicht: *Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob innerhalb der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebetriebe ein mindestens 5-tägiger Vaterschaftsurlaub eingeführt werden kann.*

Begründung:

Ein Vaterschaftsurlaub von mindestens 5 Tagen ermöglicht es den Vätern, ihre Partnerin während der Geburt und nach der Rückkehr aus der Entbindungsklinik zu unterstützen und zu Hause für die anderen Kinder da zu sein. Mit 5 Tagen werden diese unmittelbaren Bedürfnisse gedeckt. Es ist im Interesse eines jeden guten Arbeitgebers auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter in dieser entscheidenden Phase des Familienlebens einzugehen. Zahlreiche öffentliche und private Arbeitgeber, welche einen solchen Vaterschaftsurlaub eingeführt haben, ziehen positive Resultate daraus. Teilweise wurden Vaterschaftsurlaube bereits auch in Gesamtarbeitsverträgen geregelt.

Das Postulat wurde durch den Gemeinderat am 27. August 2009 formell der Abteilung Präsidiales (Federführung Personaldienst) zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Da der bezahlte Urlaub in der Verordnung zum Personalreglement geregelt ist, fällt deren Inhalt in die Kompetenz des Gemeinderates. Es hängt deshalb vom politischen Willen dieses Gremiums ab, ob ein weitergehender bezahlter Urlaub als der heute geltende 3-tägige Urlaub eingeführt werden soll oder nicht. Aufgrund folgender Überlegungen sieht der Gemeinderat von einer Ausweitung der heutigen Regelung ab:

- Mit der letzten Revision der Verordnung zum Personalreglement wurden per 1. Januar 2004 verschiedene personalpolitische Massnahmen eingeführt, welche unter anderem zum Ziel hatten, die Anstellungsbedingungen zu optimieren. Eine davon war die Erhöhung des bezahlten Urlaubs von 2 auf 3 Tage anlässlich der Geburt eigener Kinder (Art. 15, Abs. 1, Bst. c). Eine vom übrigen Inhalt der Verordnung losgelöste Diskussion über die Ausweitung des Vaterschaftsurlaubes erscheint nicht sinnvoll.
- Nach Artikel 15 Absatz 2 besteht die Möglichkeit, weiteren bezahlten oder unbezahlten Urlaub nach Artikel 16 zu beantragen. Der Urlaub ist je nach Umfang vom Gemeindepräsidium oder vom Gemeinderat zu genehmigen. Das sehr flexible Arbeitszeitmodell erlaubt zudem jederzeit eine Zeitkompensation. Es ist unerheblich, ob der Gleitzeitsaldo positiv oder negativ ist. Wie beim Ferienbezug sind dabei die Interessen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers in ein ausgewogenes Verhältnis zu stellen.

Dem Bedürfnis, die Partnerin nach der Heimkehr mit dem Baby zu Hause zu unterstützen, kann mit den bestehenden Regelungen genügend Rechnung getragen werden.

- In den letzten 5 Jahren hatten 5 Männer einen Anspruch auf bezahlten Urlaub. Basierend auf dem aktuellen Mitarbeiterbestand kann davon ausgegangen werden, dass nur ca. 15 % der männlichen Angestellten (6% der gesamten Mitarbeitenden) von einem erweiterten „Vaterschaftsurlaub“ profitieren könnten. Eine Ausweitung für eine solch kleine Gruppe Personal erscheint nicht angebracht.
- Vergleiche mit anderen Arbeitgebern zeigen, dass die Gemeinde Steffisburg zwar nicht eine führende, jedoch fortschrittliche Lösung hat. Die Vaterschaftsregelungen bei Bund, Kanton und anderen Gemeinden im Überblick:
 - Kanton Bern: bezahlter Kurzurlaub im Einzelfall zu genehmigen (bis zu zwei Arbeitstage), kein Rechtsanspruch
 - Gemeinden, welche über kein eigenes Personalreglement verfügen: siehe kantonale Bestimmungen
 - Bund: 5 Tage
 - Thun: 5 Arbeitstage
 - Köniz: 1. Kind 3 Arbeitstage, weitere Kinder 5 Arbeitstage
 - Langenthal: 5 Arbeitstage
 - Muri: 1 Tag
 - Biel: 5 Tage

Kosten

Mit einem durchschnittlichen Lohn von Fr. 7'500.00 der heute in Frage kommenden 15% der Männer würde ein 5-tägiger Urlaub pro Geburt knapp Fr. 1'800.00 kosten (heute pro Geburt

Fr. 1'100.00). Die Kosten sind denn auch nicht das ausschlaggebende Argument für oder gegen einen verlängerten Vaterschaftsurlaub.

Stellungnahme Gemeindepersonalverband

Der Gemeindepersonalverband ist mit der Anfrage an die Gemeinde gelangt, ob er zuhänden des Gemeinderates bzw. des Grossen Gemeinderates eine Stellungnahme abgeben kann. Zusätzlich führte der Gemeindepersonalverband auf eigenen Wunsch hin beim Personal der Gemeindeverwaltung und der NetZulg AG eine nicht repräsentative Umfrage per e-Mail durch. Von ca. 120 Befragten haben sich 50 % zum Postulat geäussert. Davon teilen rund 2/3 der Befragten die Ansicht des Vorstandes des Gemeindepersonalverbandes, wonach der Inhalt des Postulats eher abzulehnen sei und 1/3 der eingegangenen Stimmen sprechen sich für einen erweiterten Vaterschaftsurlaub gemäss dem Postulatsbegehren aus.

Der Gemeinderat hält an der heutigen Regelung in Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung zum Personalreglement fest und sieht von einer Anpassung gemäss dem Postulatsbegehren ab. Er beantragt, das Postulat aufgrund der erfolgten Prüfung anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti weist auf die Hauptargumente gegen die Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs wie folgt hin:

- Die letzte Revision behandelte im Jahr 2004 unter anderem die gleiche Thematik. Es wurden neu drei freie Tage definiert.
- Heute besteht ein flexibles Arbeitsmodell, welches vor, während und nach einer Geburt Möglichkeiten für den Vater bietet. Dies sind: Gleizeit kompensieren, 5 Ausgleichstage (42h arbeiten, effektiv 41h mit Ausgleichstagen), bezahlter Urlaub in Ausnahmefälle.
- Die Massnahme betrifft nur einen sehr kleinen Teil der Mitarbeitenden ca. 6% (soweit dies überhaupt ermittelbar ist).
- Im Vergleich zu Kanton und Gemeinden ohne Personalreglement (greifen auf Kanton zurück) haben wir die drei Tage zugesichert und mindestens 1 Tag mehr.

Der Personaldienst und der Gemeinderat achten laufend auf die Entwicklungen im Arbeitsmarkt.

Gemeindepräsident Jürg Marti bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Peter Jordi, findet die Feststellung befremdend, dass nur eine kleine Gruppe von Mitarbeitenden eventuell bevorteilt würde. Sein Arbeitsbetrieb besteht von der Materie her beispielsweise nur aus einem geringen Anteil an Frauen. Für diese Frauen wird über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Unterstützung gewährt. Es erstaunt ihn, dass der Gemeindepersonalverband ebenfalls an der bestehenden Regelung festhält. Dieser müsste sich ja im Besonderen für die Mitarbeitenden einsetzen. Der 5-tägige Vaterschaftsurlaub wäre nicht einmal revolutionär, denn selbst der Bund kennt diese 5-Tage-Regelung.

Peter Jordi resümiert, dass er dem Antrag des Gemeinderates folgt, jedoch erwartet, dass das Thema bei einer nächsten Revision wieder einfließt.

Margret Bachmann gibt bekannt, dass die EDU/EVP-Fraktion dem Vaterschaftsurlaub positiv gegenüber steht. Das Personal der Gemeinde Steffisburg hat jedoch bereits sehr gute bestehende Konditionen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates als erfüllt

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Vaterschaftsurlaub“ (2009/22) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Jürg Marti
 - Personaldienst
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

101 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Tempo-30-Zone Brucheggweg – Kniebrecheweg – Pfaffenhaltenweg“ (2009/23); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2009 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat „Tempo-30-Zone Brucheggweg – Kniebrecheweg – Pfaffenhaltenweg“ mit folgendem Begehren ein: *Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem gesamten Brucheggweg, dem Kniebrecheweg und dem Pfaffenhaltenweg die Tempo-30-Zone eingeführt und gleichzeitig die Beleuchtung am Kniebrecheweg optimiert werden kann, damit die Sicherheit der Fussgänger (insbesondere der Kinder, Schüler, Spaziergänger) verbessert wird.*

Das Postulat wurde der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Postulat verlangt die Prüfung einer Verkehrsmassnahme. Diese fällt auf Gemeindeebene in die abschliessende Zuständigkeit der Sicherheitskommission. Bereits am 3. Juni 2009 hat die Sicherheitskommission der Abteilung Sicherheit den Auftrag erteilt, für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im Gebiet „Flühli“ die Bedürfnisse abzuklären und die Grundlagen zu erarbeiten. Am 14. Oktober 2009 hat die Sicherheitskommission beschlossen, im fraglichen Gebiet eine Tempo-30-Zone zu schaffen. Die Anregungen des Postulats sind somit in diesem Bereich bereits erfüllt.

Da das Postulat noch ein zusätzliches Anliegen (Beleuchtung) enthält, das weitere Abklärungen erfordert, ist das Postulat vorerst anzunehmen und in einer späteren Sitzung abschreiben zu lassen. Die Abklärungen zur Beleuchtung werden federführend durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt in Zusammenarbeit mit der NetZulg AG vorgenommen. Die Stellungnahme hierzu, verbunden mit der Abschreibung des Postulates, erfolgt an einer späteren Sitzung.

Behandlung

Gemeinderat Stefan Schneeberger weist darauf hin, dass die Sicherheitskommission für Strassen im Gemeindebesitz zuständig ist. Bereits im Juni 2009 hat die Sicherheitskommission der Abteilung Sicherheit den Auftrag erteilt, für die Schaffung einer Tempo-30-Zone im betroffenen Gebiet die Bedürfnisse abzuklären und die Grundlagen zu erarbeiten. Am 15. September 2009 sind 191 Fragebögen verschickt worden. Am 30. September 2009 gingen 90 Fragebögen ein. Dies entspricht 47 %. Die Umfrage ergibt folgendes Ergebnis: Von 90 Fragebögen haben sich 77 zum Thema Tempo 30 geäussert: 57 Personen (74 %) ja bzw. eher ja, 20 Personen (26 %) nein bzw. eher nein. Am 14. Oktober 2009 hat die Sicherheitskom-

mission beschlossen, im Gebiet Flühli eine Tempo-30-Zone zu schaffen. Das bedeutet einerseits die Einführung der Geschwindigkeit 30 und andererseits die Regelung des Parkierwesens. Die bestehenden Beschränkungen wie beispielsweise Fahrverbote werden aufrecht erhalten. Nach diesem Beschluss der Sicherheitskommission muss nun der Kreisoberingenieur den definitiven Entscheid vornehmen. Mit der anschliessenden Publikation haben die Betroffenen grundsätzlich die Möglichkeit, eine allfällige Beschwerde beim Regierungsstatthalter einzureichen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Postulates. Im Postulat gibt es noch einen Teilbereich, von dem die Abteilung Tiefbau/Umwelt betroffen ist. Dabei geht es um die Beleuchtung. Die Abschreibung des Postulates wird daher voraussichtlich im April 2010 erfolgen.

Der Erstunterzeichner, Michael Riesen, gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zustimmt. Es ist ihm ein Anliegen, dass auch der Teil Beleuchtung an die Hand genommen wird.

Gemeinderat Marcel Schenk bemerkt, dass die ganze Beleuchtungsfrage langsam zu einem Dauerthema wird. Nach der Beleuchtung im Sonnenrainquartier stellt er fest, dass nun auch andere Quartiere Begehrllichkeiten nach mehr Licht anmelden. Die Frage ob genügend Licht vorhanden ist oder nicht ist sehr subjektiv. An einer der nächsten GR-Sitzungen werden die Massgaben und Standards der Strassenbeleuchtungen thematisiert und diskutiert.

Markus Bühler denkt vor allem an die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, insbesondere an die Scooter.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Tempo-30-Zone Brucheggweg-Kniebrecheweg-Pfaffenhaltenweg“ (2009/23) wird angenommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Teil „Verkehrsmassnahme“ mit dem Beschluss der Sicherheitskommission vom 14. Oktober 2009 bereits erfüllt ist und die Abklärungen bezüglich dem Beleuchtungsbegehren dem Grossen Gemeinderat an einer späteren Sitzung unterbreitet werden.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herr Gemeinderat Stefan Schneeberger
 - Herr Gemeinderat Marcel Schenk
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2010, in Kraft.

102 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SP-Fraktion betr. „Überbauungsordnung Nr. 44 Stuckimatte, Baubewilligungsverfahren“ (2008/28); Beantwortung

Inhalt des Vorstosses

Die SP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 16. Oktober eine Interpellation mit Fragen zum Baubewilligungsverfahren Stuckimatte eingereicht.

Die Interpellation wurde zur Beantwortung der Abteilung Hochbau/Planung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Trifft es zu, dass beim jetzt laufenden Baubewilligungsgesuch eine Neugestaltung der Balkone in krasser Weise von den bisherigen Gebäuden abweicht?

Nein. Zudem handelt es sich nicht um ein laufendes Baubewilligungsverfahren. Dieses wurde nämlich mit Datum vom 7. Juli 2009, also über 3 Monate vor Einreichung der Interpellation, rechtskräftig abgeschlossen. Die Beurteilung des Bauprojektes im Baubewilligungsverfahren durch den Fachausschuss der Gemeinde Steffisburg fiel betreffend die Balkongestaltung wie folgt aus: „Der Fachausschuss ist der Meinung, dass die bauliche Einheit der Gesamtanlage durch die Backsteinbauten durchgehend vorhanden ist und somit gewahrt bleibt. Die Materialien der Balkongestaltung haben sich in den 18 Jahren, seit die erste Bauetappe ausgeführt wurde, entwickelt. Dies wird bereits durch die verschiedenen Balkongestaltungen innerhalb der Überbauungsordnung „Stuckimatte dokumentiert. Die hier vorgesehene Balkongestaltung ist zeitgenössisch und stellt eine Verbesserung gegenüber den früheren Bauetappen dar. Es wäre denkbar, die Zwischenräume zwischen den Baukörpern analog dem Baufeld 8 zu schliessen, was sogar noch eine bessere Lösung wäre. (Bemerkung: Die Überbauungsvorschriften verlangen in Art. 4 u.a., dass Anbauten für Wintergärten etc. pro Baufeld einheitlich in Holz oder Metall auszuführen sind, was im bewilligten Projekt erfüllt ist).

Frage 2: Steht der Gemeinderat nach wie vor zu seiner Aussage, dass ein einheitliches Erscheinungsbild die Abweichungen der geltenden Gestaltungsvorschriften im Attikabereich rechtfertigt?

Das Attikageschoss weicht von den geltenden Vorschriften der Überbauungsordnung nicht ab und wird genau gleich in Erscheinung treten, wie es die Attikageschosse der vorherigen drei Etappen der Stuckimatte-Bebauung auch tun.

Frage 3: In welcher Form wurde die Kommunikation zwischen der Bauherrschaft und den Anstössern von Seiten der Gemeinde gefördert.

Die Bauherrschaft wurde angehalten, ihre Zusagen, welche sie während dem Planänderungsverfahren abgab, wahrzunehmen und die umliegenden Anwohner beim Vorliegen eines Projektes rechtzeitig zu informieren. Die Informationsveranstaltung auf Grundlage des bewilligten Projektes fand am 24. Oktober 2007 im Forum Chamäleon statt. Seitens der Gemeinde wurde sowohl im Planänderungsverfahren wie auch im Baubewilligungsverfahren immer versucht, gegenüber den Anstössern Klarheit bezüglich den rechtlichen Ansprüche und Möglichkeiten im Baubewilligungsverfahren zu schaffen.

Frage 4: Hat die Gemeinde aktiv versucht die Aussagen des damaligen Bauvorstehers Werner Jakob umzusetzen und darauf hingewirkt, dass die Bauherrschaft auf einzelne Anliegen der Bauherrschaft (Anmerkung Gemeinderat: Die Beantwortung erfolgt, als wären hier die Anstösser gemeint) eingeht?

Die Gemeinde hat an die Bauherrschaft appelliert, die Gebäude so tief wie möglich anzusetzen, was in Abhängigkeit der einzuhaltenden Anforderungen an die Rampe zur neuen Autoeinstellhalle umgesetzt wurde (gemäss Art. 5b der Überbauungsvorschriften) könnten die Gebäude 1.03 m höher sein).

Generell kann bei Wünschen von Einsprechenden, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, deren Umsetzung nicht verlangt werden. Ein Entgegenkommen seitens der Bauherrschaft ist freiwillig.

Behandlung

Gemeinderat Lorenz Kopp präzisiert zu Antwort 3 im Bericht und Antrag Folgendes: Zum Anlass vom 24. Oktober 2009 sind die Anstösser der Stuckimatte eher im engeren Kreis eingeladen worden. Nicht die Gemeinde hat jedoch zu diesem Anlass eingeladen, sondern die Bauherrschaft.

Gemeinderat Lorenz Kopp hat die Einspracheverhandlungen geführt. Die Unzufriedenheit seitens der Bauherrschaft und den Einsprechenden war spürbar, jedoch sind keine Einsprachen an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingereicht worden. Er weist auch noch einmal darauf hin, dass generell bei Wünschen von Einsprechenden, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, deren Umsetzung nicht verlangt werden kann. Ein Entgegenkommen seitens der Bauherrschaft ist freiwillig.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Fritz Kunz, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der SP-Fraktion betr. „Überbauungsordnung Nr. 44 Stuckimatte, Baubewilligungsverfahren“ (2009/28) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.080.003)

103 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse: Bekanntgabe und Begründung

103.1 Motion der FDP-Fraktion betr. „Jugendarbeit der Vereine stärken“ (2009/29)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beitrag der Gemeinde an die Jugendarbeit der Vereine von momentan jährlich Fr. 35'000.00 ab dem Jahr 2010 mindestens zu verdoppeln. Dieser zusätzliche Betrag ist zu Lasten der geplanten Integrationsmassnahmen von max. Fr 300'000.00, welche im Finanzplan 2010 bis 2014 eingestellt sind, zu finanzieren.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Einführung der Schulsozialarbeit als dreijähriger Versuch wurde im Grossen Gemeinderat viel darüber diskutiert, dass diese Massnahme wegen den Problemfällen – sowohl auf Seiten der Schülerschaft wie der Eltern – nötig ist. Die anständigen Bürgerinnen und Bürger profitieren indirekt von dieser beachtlichen finanziellen Investition. Mit dem vorliegenden Vorstoss soll sichergestellt werden, dass unsere Vereine, die nach dem Milizprinzip und seit langer Zeit erfolgreich Jugendarbeit leisten, auch ein Stück des „Integrationskuchens“ erhalten. Dank den Anstrengungen der Steffisburger Vereine braucht es nicht noch mehr staatlich finanzierte „Früherfassung“, „Prävention“, „Begleitung“ etc. Wir Liberalen sind der Meinung, dass dort, wo gute Arbeit geleistet wird, weiter investiert werden soll, damit das Ergebnis gut bleibt. Anstelle von noch zu konzeptualisierenden weiteren Integrationsmassnahmen ist schlicht und einfach die Jugendarbeit der Vereine mit einem zusätzlichen Betrag zu stärken!

Der Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

103.2 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Optimierung Busverbindungen nach 24.00 Uhr“ (2009/30)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Busverbindungen von Thun nach Steffisburg nach 24.00 Uhr derart ausgebaut werden können, dass der Anschluss an die Zugverbindungen aus Bern einerseits und die Gleichschaltung mit der Polizeistunde in Thun andererseits gewährleistet ist.

Begründung:

Die letzten Züge aus Bern erreichen Thun gemäss aktuellem und auch künftigem Fahrplan während der ganzen Woche um 00.16, 00.28 und 00.46 Uhr und am Samstag und Sonntag zusätzlich je um 01.33 Uhr. Der letzte Bus von Thun nach Steffisburg fährt gemäss aktuellem Fahrplan während der ganzen Woche um 0.01 Uhr. Damit ist heute der Anschluss an die Zugverbindungen nicht gewährleistet. Der Moonliner fährt zwar gemäss aktuellem Fahrplan an Samstagen und Sonntagen auch nach Thun (Ankunft beim Bahnhof Thun um 03.15 Uhr). Er deckt jedoch ein anderes Bedürfnis ab und stellt deshalb keine Alternative dar.

Steffisburg ist aufgrund seiner Bautätigkeit in den letzten Jahren stark gewachsen und tut dies immer noch. Entsprechend ist die Bevölkerung auf heute 15'500 angewachsen. Damit verbunden ist ein grösserer Mobilitätsbedarf in allen Alterskategorien, besonders jedoch bei den jungen Erwachsenen. Die übervollen STI-Busse zu Stosszeiten sind ein tägliches Bild davon. Aber auch der letzte Bus um 00.01 Uhr ist jeweils mehr als gut gefüllt. Seit der Schliessung des Selve-Areals als Ausgangsmeile gehen viele Steffisburger nach Bern in den Ausgang. Dass sie dabei den ÖV benützen, ist zu begrüssen und zu fördern. Voraussetzung dazu ist jedoch, dass die Bus- und die Zugverbindungen auch nach 24.00 Uhr derart aufeinander abgestimmt werden, dass der ÖV auch tatsächlich benützt werden kann. Dies ist jedoch heute nicht der Fall. Und der Bahnhof Steffisburg bietet auch keine Ausweichmöglichkeiten.

Primär machen die Steffisburger vor allem auch von den diversen Freizeitangeboten in Thun Gebrauch (Theateraufführungen, Konzerte, Sportanlässe, Feste, etc.) oder halten sich privat in Thun auf. Viele dieser Anlässe dauern oft bis nach Mitternacht. Die meisten Betriebe in Thun schliessen um 00.30 Uhr (Polizeistunde). Eine Erweiterung des Busangebots wäre deshalb auch aus diesem Gesichtswinkel begrüssenswert. Die prekäre Verkehrs- und Parkplatzsituation in und um Thun verlangt geradezu danach.

Eine Optimierung der Busverbindungen im Zeitfenster zwischen 24.00 und 01.30 Uhr (z. B. je eine zusätzliche Verbindung um 00.30, 01.00 und 01.30 Uhr) wäre für uns Steffisburger eine sehr grosse und dringliche Aufwertung. Die Ausdehnung des Angebots würde damit der Sicherheit der Bürger dienen und die Lebensqualität und Attraktivität in unserem Dorf steigern. Der Bedarf ist deshalb unbestritten nachgewiesen.

Es ist uns klar, dass diese Forderung mit Mehrkosten verbunden ist, welche zwar durch ein noch stärker ökologisches Verkehrsverhalten der Steffisburgerinnen und Steffisburger längstens kompensiert wird. Damit die Kosten dennoch im Rahmen bleiben, schlagen wir dem Gemeinderat deshalb vor, primär eine Ausdehnung an den Wochenenden (Freitag und Samstag) zu prüfen. Zu begrüssen wäre aber auch die Prüfung einer Ausdehnung während der ganzen Woche (evtl. mit zwei zusätzlichen Busverbindungen um 00.30 und 01.00 Uhr) und die damit verbundenen Kostenfolgen.

Der Erstunterzeichner, Michael Riesen, hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

103.3 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Integrationsimpuls durch angeordnete Erwerbsarbeit an der Schwelle zum Sozialhilfebezug“ (2009/31)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob der Zugang zum Sozialhilfebezug

- an eine Phase angeordneter Erwerbsarbeit, und während dieser
- an eine auf Integration ausgerichtete Coaching

geknüpft werden soll.

Seit 2001 existiert in Winterthur das Projekt „Passage“. Im Zentrum des Projekts steht der Grundsatz: „Wer Sozialhilfe beantragt, muss zuerst einen einmonatigen Arbeitseinsatz leisten.“ Laut Konzept ist es eines der Ziele, „Personen von der Sozialhilfe fernzuhalten, welche sich nicht aus eigenem Antrieb genügend bemühen, eine Arbeitsstelle zu finden.“ Hauptziel ist es aber, eine Begleitung zu einer besseren Integration in der Gesellschaft zu bieten. Zur „Passage“ gehören darum auch tägliche Gesprächsrunden sowie persönliche Coachings.

Von der Arbeitspflicht befreit sind Menschen, die krank sind oder in einer Einelterfamilie Kinder betreuen müssen.

Wo gibt es ähnliche Versuche?

Das „Modell“ Passage hat Schule gemacht. Horgen und Zürich haben in diesem Sommer nachgezogen. In Basel prüft man die Idee. In Bern startet im Frühjahr 2010 eine Pilotphase.

Die EVP/EDU Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen,

- a) Ob die Erfahrungen aus dem Projekt „Passage“ im Hinblick auf Integration und Sozialhilfemissbrauch Impulse für den Steffisburger Sozialhilfevollzug bieten können.
- b) ob für Neubewerberinnen und Neubewerber um Sozialhilfe eine Variante des Modells „Passage“ auch in unserer Gemeinde eingeführt werden kann.
- c) Wie sich das auf die Sozialhilfekosten der Gemeinde auswirkt.
- d) Welche Kosten daraus der Gemeinde erwachsen würden.

Der Erstunterzeichner, Thomas Schweizer, hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

104 10.061.004 Einfache Anfragen

Einfache Anfragen

104.1 Temperatur im 2.OG Höchhus

Der Vorsitzende, Christian Gerber, bezieht sich auf die einfache Anfrage aus der letzten Sitzung von Ursula Saurer betr. der kühlen Raumtemperatur im Dachgeschoss. Die Anliegen wurden durch den GGR-Präsidenten und Verwaltungsvertretern mit dem Präsidenten des Stiftungsrats Höchhus und dem Wirt besprochen. Diese nehmen die Bedürfnisse sehr ernst und sind bestrebt, bestmögliche Lösungen zu realisieren.

104.2 Nachtessen der Fraktionen nach den GGR-Sitzungen

Ulrich Berger stellt fest, dass die SVP-Fraktion in diesem Jahr die freiwilligen Nachtessen nach den GGR-Sitzungen organisiert hat. Erstmals haben alle Fraktionen gemeinsam daran teilgenommen. Einer Umfrage zufolge sind die Parteien zufrieden und schätzen diese Treffen, welche auch Anlass für interessante Gespräche bieten. Die Organisation bzw. die Federführung liegt im kommenden Jahr bei der EVP/EDU-Fraktion. Laut Aussage von Markus Bühler finden die Nachtessen im Jahr 2010 im Restaurant Schwandenbad statt. Der Neujahrapéro wird am 15. Januar 2010 traditionsgemäss im Schmitte-Bistro eingenommen.

104.3 Besichtigung Strassenlampen an der Sonnenrainstrasse

Elisabeth Tschanz freut sich über die gelungene Besichtigung der Strassenlampen an der Sonnenrainstrasse sowie den anschliessenden Apéro vom vergangenen Dienstag. Die Notwendigkeit der Beleuchtung konnte den Teilnehmenden so vor Ort nochmals aufgezeigt werden.

104.4 Parlamentarische Vorstösse

Zur Entlastung der Verwaltung bittet Claudia Schanz die Ratsmitglieder, künftig die parlamentarischen Vorstösse der Abteilung Präsidiales zu mailen, und zwar auf folgende Adresse: praesidiales@steffisburg.ch

104.5 Informationen des Präsidenten

Der Vorsitzende, Christian Gerber, erinnert an die Einladung zum PolitForum Thun am 12./13. März 2010. Die Teilnahme an diesem Anlass ist freiwillig. Die Kosten werden von der Gemeinde nicht übernommen. Die Ratsmitglieder haben die Unterlagen persönlich erhalten.

Der Vorsitzende wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Christian Gerber

Rolf Zeller

Die Protokollführerinnen

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Die Stimmzählenden

Margret Bachmann

Hans Zimmermann

Im Anschluss an die Sitzung findet das traditionelle Jahresschlussessen mit den Partnerinnen und Partnern im Restaurant Landhaus statt.